

7

7

R ü c k b l i c k

auf die Entwicklung

der deutschen Angelegenheiten

im Jahre 1849.



Ein Bruchstück

aus der innern Geschichte Deutschlands

von 1848 bis ...



Berlin.

Verlag von G. Reimer.

—
1850.

Ab i l d h ü k

auf die Einrichtung

der deutschen Klugegelehrten

im Jahre 1848



Berlin

Verlag von O. Reimer

1850

Vorwort.

Die Blätter, die hier dem Publikum vorgelegt werden, geben sich für nichts mehr aus als für ein Bruchstück; sie handeln nur von einem Kapitel der Geschichte Deutschlands im Jahre 1849.

Die Bedeutung dieses Kapitels und die Folgen, die sich für Deutschlands und insbesondere für Preußens Zukunft an die Frage knüpfen, wie dessen Inhalt aufgefaßt und weiter verarbeitet werden wird, sind so einleuchtend, daß es deshalb keiner Vorrede bedarf.

Die Schrift macht auf kein Verdienst Anspruch als auf das der Wahrheit, der Richtigkeit für die angeführten Thatfachen und der aufrichtigen Ueberzeugung für die ausgesprochenen Ansichten, deren Beurtheilung dem Leser anheimgestellt bleibt. Der Verfasser wollte am Schlusse

des Jahres in die große Gedanken-Kollekte über Deutschlands Regeneration auch sein Schärfflein einlegen — eine kleine geringe Gabe, vielleicht eine ganz unnütze, doch aber immer annehmbarer und brauchbarer, als manche glänzende Spielmarke, die seit Jahr und Tag in die, zu Sammlungen des Patriotismus, ausgestellten Becken geworfen worden ist.

Einem künftigen Geschichtschreiber unserer Epoche dürften Notizen, die im Laufe der Begebenheiten von einem Augenzeugen aufgezeichnet wurden, ein berücksichtigungswerthes Material darbieten, wenn sie auch nur dazu dienen, über einen Punkt Licht zu verbreiten; wie eine einzelne Ortsbestimmung vom Geographen, dem es um pünktliche und richtige Länderkunde zu thun ist, nicht als unnütz verschmäht wird.

Aber auch manchem Zeitgenossen scheint es doch wohl der Mühe werth, über die Verhandlungen der deutschen Regierungen im Moment eines Wendepunktes einer Stimme Gehör zu geben, die freier als die freie Presse der Zeitungen, nicht an die Lieferung des täglichen Bedarfs gebunden und gezwungen ist, jeden Stoff als eine vorüberfliegende Erscheinung zu betrachten und

zu behandeln; sondern die, unbekümmert um die Programme der Partheien, sich erlaubt, über Vergangenes, Gegenwärtiges und Kommendes unbefangen und offen sich zu äußern.

Wer der ist, der das Wort gesprochen, darauf kommt es hier wenig an. Die Bürgschaft, die vom Autor für die Richtigkeit seiner Aussagen gefordert werden kann, liegt in den der Oeffentlichkeit übergebenen Aktenstücken. Persönliches Interesse kann einer Schrift bei manchem Freunde zur Empfehlung, bei manchem unfreundlich gestimmten Gemüth auch wohl brevi manu zur Verwerfung gereichen. Der Verfasser verlangt von Freunden und Gegnern nur unpartheiische Gerechtigkeit und beruft sich dafür auf das Prinzip, wonach alle Menschen (mithin auch alle Schriftsteller) vor den Gesetzen (folglich auch vor den im Gebiet der Litteratur geltenden) gleich sein sollen.

Wer Niemanden zu nahe tritt, dem muß es erlaubt sein, infognito quer durch das Getümmel des litterarischen Marktes seines Weges zu gehen, und weitere Auslassung über seine persönlichen Verhältnisse einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten, wo dann diese Blätter nicht mehr

als ein Fragment, sondern als Theil eines Ganzen
erscheinen werden. Für jetzt nehme man sie als eine
anspruchlose Gabe zum neuen Jahr.

Geschrieben im Dezember 1849.



I n h a l t.

	Seite
Erster Abschnitt. Wendepunkt der deutschen Angelegenheiten im Frühjahr 1849	1
Antrag der Kaiserwürde	3
Verhandlungen vom 3. April bis 10. Mai	9
Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankfurt	10
Aufruhr in Baden, in der Pfalz, in Sachsen und in Preußen; Kulminationspunkt der Ungarischen In- surrektion. Russische Hülfe	11
Zweiter Abschnitt. Verhandlungen im Mai	18
Das Unionsprojekt und das Bündniß vom 26. Mai	18
Die Lehre von den politischen Nothwendigkeiten und Unmöglichkeiten	22
Dritter Abschnitt. Lage der Dinge im Herbst 1849	30
Das Interim	37
Prognostika für das Erfurter Parlament	44
Wunsch und Hoffnung zum neuen Jahre	47
Anlagen.	
1. Circular vom 28. April	49
2. Depesche des Grafen von Brandenburg an den Geh. Rath Camphausen	52

Erster Abschnitt.

Wendepunkt der deutschen Angelegenheiten im Frühjahr 1849.

Im Frühjahr 1849 gewannen die Angelegenheiten Deutschlands das Ansehen, als würden sie aus der Atmosphäre der Suppositionen, Illusionen und Fiktionen, worin sie seit dem verhängnisvollen März des vorigen Jahres geschwebt hatten, wieder auf den Boden der Realität gelangen und in die Bahn einer praktischen Behandlung gebracht werden.

Es ist nicht der Zweck dieser Blätter, nachzuweisen, daß der leitende Gedanke eines Staatsmannes diese Wendung der Dinge hervorgebracht habe, es wäre eine übertriebene, ungerechte Forderung, wenn man von irgend einem Fürsten, Staatsmanne oder Partheiführer verlangen wollte, er habe solche Wendung früher bewirken sollen, denn wenn die Welt einmal aus ihren Fugen ist, so besitzt kein Einzelner die Macht, sie alsbald wieder einzurichten. Der Gang der Begebenheiten, die Macht der Verhältnisse, die Fügung der Umstände, hatten es so gestaltet.

Die deutsche National-Versammlung war mit der übernommenen Arbeit fertig. Der Ausdruck klingt trivial für ein solches Unternehmen, das Verhältniß wird aber erschöpfend damit bezeichnet. Die Versammlung hatte eine Verfassung für das deutsche Reich aufgestellt, Grundrechte proklamirt, ein Oberhaupt gewählt, und den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen

bestimmt — alles in der Voraussetzung, daß die Einheit Deutschlands bereits vorhanden, die Regierungen der deutschen Lande aber soweit beseitigt wären, daß sich ihre Zustimmung von selbst finden, oder ihre Unterwerfung durch den Volkswillen bewirkt werden würde.

Es zeigte sich nun, daß sich die Sache anders verhielt.

Eine der Voraussetzungen, auf welcher die Politik der Paulskirche sich stützte, war bereits gänzlich fehlgeschlagen. Die österreichische Monarchie war nicht auseinander gefallen. Die kaiserlichen Armeen hatten die Minciolinie, das nec plus ultra, welches ihr die conservativsten, strategischen Berechnungen gestellt hatten, siegend überschritten, sie hatten den Aufbruch in Wien niedergeworfen und der ungarischen Insurrection die Spitze geboten. Am 23. März, während die National-Versammlung die zweite Lesung der Reichs-Versaffung begann, erfocht Feld-Marschall Radetzki den entscheidenden Sieg von Novara.

Das einige Deutschland sollte nun dergestalt konstituirt werden, daß Oesterreich hinaus, Preußen hinein geworfen würde in den unitarischen Kessel des demokratischen Kaiserthums, in welchem man die kleinen Staaten ohne Weiteres zum Aufgehen einzuschmelzen gedachte.

Die Reichs-Versaffung war noch viel übler gerathen als die Majorität der Versammlung gewollt hatte. Wenn dieser bei ihren Projekten wirklich die Idee einer konstitutionellen Monarchie vorgeschwebt hatte, so war solche in Folge von mancherlei Konzeptionen, Transaktionen und Koalitionen, von dem sogenannten demokratischen Prinzip überwältigt und in das widersinnige Un Ding verwandelt worden, welches man »demokratische Monarchie« zu nennen beliebte. Volksherrschaftliche Alleinherrschaft! — die bloße Uebersetzung dieses Losungswortes der Revolution ins Deutsche genügt, um es als contradictio in adjecto, als widersinnig dar-

zustellen. — Das souveraine deutsche Volk sollte, in einem großen und in einigen dreißig kleinen Parlamenten repräsentirt, die eigentliche Regierungsgewalt haben, der Kaiser an der Spitze, die anderen Fürsten ihm zur Seite, figuriren.

An die Ausführbarkeit und Haltbarkeit dieser Verfassung glaubte eigentlich niemand, man sah sie als einen Anfangs- und Ausgangspunkt an, von dem, der eine zur Rechten, der andere zur Linken, einen Weg zu finden hoffte, um seinem Ziele näher zu kommen. Mancher mochte sich auch mit der Hoffnung trösten, daß sich eine weitere Entwicklung von selbst finden werde, wenn man nur dabei bliebe, zu versichern: Deutschland sei nunmehr als ein nach Innen einiges, nach Außen mächtiges, freies Reich wiedergeboren.

Ein Jahr war seit der März-Revolution verstrichen, als die deutsche National-Versammlung (in den ersten Tagen des April) eine Deputation nach Berlin sendete, um dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde anzutragen.

Der König nahm die dargebotene Gabe nicht an.

Die Gedankenverwirrung war damals noch arg genug, daß vielfacher Tadel darüber laut wurde.

Der platte Unverstand blieb bei dem Wahne stehen: mit der Annahme dieser Kaiserwürde wäre das große Werk der Einigung Deutschlands vollbracht worden; Enthusiasten, denen diese Ansicht doch allzu nichtsagend war, versicherten: der Reichstag werde bei der Revision der Verfassung, »die allerdings nicht zum besten gerathen sei und manches zu wünschen übrig lasse«, alle Fehler verbessern; es gab auch politische Köpfe, welche dachten: wenn auch das, was dem Könige jetzt dargeboten wird, nur der Schein einer obersten Gewalt ist, so kann Er doch mit der Zeit und mit geschickter Behandlung der Verhältnisse die Realität gewinnen, also wäre vorläufig das Zugreifen doch rathsam ge-

wesen; das eidliche Gelöbniß der Aufrechthaltung dieser Verfassung wäre bis nach erfolgter Revision der Verfassung zu verschieben und inzwischen mancherlei aus- und einzurichten gewesen ic.

Diese Spekulation hat unstreitig mancherlei für sich, aber nur unter einer wesentlich entscheidenden Bedingung, daß nämlich der König, der diese Rolle übernahm, entschlossen sein mußte: die Revolution mit allen ihren Mitteln, Hebeln und Künsten, als seine Verbündete, als seinen spiritus familiaris zu betrachten und zu behandeln; ihr seine ganze Macht, seine ganze Existenz und sein Gewissen rückhaltslos anzuvertrauen; dann — aber auch nur unter dieser Bedingung — konnte aus dem Kaiser der Deutschen, mit dem suspensiven Veto, ein Herr über Deutschland und aus dem einigen demokratisch-monarchischen Reich ein Staat werden, in dem sich für einen Herrscher, der Machiavel's Buch vom Fürsten gehörig studirt, begriffen und zeitgemäß verarbeitet hätte, allerdings Raum und Stoff zum Handeln gefunden haben würde.

Friedrich Wilhelm IV. verwarf den Antrag und der Tag, an dem Er diesen Entschluß aussprach, wird ein rühmlicher, denkwürdiger Tag in der Geschichte Seines Lebens, Seiner Regierung, Preußens und des gesammten Deutschlands, bleiben.

Wenn die öffentliche Meinung das damals nicht begriff, oder nicht anerkennen mochte, so ist jedenfalls nicht zu verkennen, daß sie seitdem zu einer ruhigeren Besonnenheit gelangt ist und sich bedeutend reformirt hat. In Preußen insbesondere wird jetzt kaum noch jemand zu behaupten wagen: der König hätte jene sogenannte Kaiserwürde annehmen sollen.

Durch die Thatsache dieser Ablehnung von Seiten des Königs von Preußen, war es offenbar und unverkennbar geworden, wie die Vorstellung: als ob mit dem Entwurf einer Reichs-Verfassung, ein einiges deutsches Reich gebildet werden würde, auf einer falschen Voraussetzung, auf einer Illusion und Fiktion be-

ruhte, es leuchtete ein, daß »die Rechnung ohne den Wirth gemacht worden war«, wie ein landübliches Sprichwort dergleichen Täuschungen bezeichnet.

Der nächste Erfolg zeigte nun auch, wie es mit der Vereinbarungstheorie stehe, die in Frankfurt der Machtvollkommenheits-Prätenſion der National-Versammlung gegenüber gestellt, oder als neben ihr stehend, betrachtet worden war.

Diejenigen deutschen Regierungen, die bereits aller wirklichen Macht beraubt, der Revolution auf Gnade und Ungnade ergeben waren, acht und zwanzig an der Zahl, vier und zwanzig »souveraine selbstständige« Fürsten und die vier freien Städte, unterwarfen sich den Beschlüssen der Paulskirche, unter der Formel der Annahme der beschlossenen Verfassung; ohne Rücksicht auf den Umstand: daß diese Verfassung, so wie sie beschlossen worden war, jetzt unmöglich durchgeführt werden konnte. Die souveraine Machtvollkommenheit erkennt keine Unmöglichkeit an und die absolute Unterwerfung darf sich auf diesen Einwand auch nicht berufen. Stat pro ratione, voluntas.

Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, die noch nicht untergegangenen Regierungen, blieben außer der Einheit, welche man in Frankfurt geschaffen zu haben behauptete.

Diese größeren Glieder der deutschen Gesamtheit waren jedoch unter sich keineswegs so einig, daß sie jener Einigung in gemeinsamer Ohnmacht, als eine solidarisch vereinte Macht, hätten gegenüber treten können.

Jedem Staatsmann, jedem denkenden Freunde des eigenen und des gemeinsamen Vaterlandes mußte die Frage sich aufdrängen: ob? und wie? ein Einverständniß der noch aufrecht stehenden deutschen Regierungen zu bewirken sei?

Vor allem ob? und wie? die beiden mächtigsten Glieder Deutschlands sich verständigen und vereinbaren könnten?

In beiden Ländern, in Preußen und in Oesterreich — auch wohl in beiden Kabinetten — standen indessen mancherlei Bedenken, Besorgnisse, Vorurtheile und Reminiscenzen, solcher Verständigung entgegen.

In Preußen vor Allem das unstreitig richtige, wohlberedigte Verlangen: nicht ins Schlepptau genommen, gehemmt, oder in eine verderbliche Richtung gedrängt zu werden.

Unverkennbar fand in dem Verhältniß der beiden deutschen Großmächte zu den Angelegenheiten der anderen deutschen Staaten eine bedeutsame Verschiedenheit statt, wenn auch ein großes gemeinsames Interesse sie verband.

Ohne in eine vergleichende Zergliederung der politischen Lage beider Mächte einzugehen, genügt ein oberflächlicher Blick auf die Verhältnisse, um einzusehen: wie die deutsche Frage (wenn man unter diesem Ausdruck alles zusammenfaßt, was sich an die Einheits-Idee anknüpft) für Preußen bei weitem dringender, folgenreicher, wichtiger war, als für Oesterreich.

Wenn es für einen österreichischen Staatsmann, abgesehen von der Rathsamkeit, wenigstens möglich war, die definitive Entscheidung der Frage einer nahen oder ferneren Zukunft anheim zu geben, um inzwischen seine ganze Thätigkeit und Sorge der Einheit Oesterreichs zu widmen, so konnte einem Preußen unmöglich die Betrachtung entgehen, daß, nachdem die ganze Macht Preußens in den deutschen Angelegenheiten versflochten worden war, diese deutsche Frage nunmehr, im eigentlichsten Sinne, eine Lebensfrage für Preußen geworden sei und daß eben deshalb das passive Abwarten und Gehenlassen (was die Diplomaten eine *attitude expectative* nennen) im gegenwärtigen Moment nichts anderes sein würde, als: eine politische Insolvenz-Erklärung, eine ohnmächtige Resignation.

Diejenigen, welche vor solcher passiven Ergebung in ein

unberechenbares Geschick zurückschanderten, hatten unfreilig Recht; folglich ist auch der Besorgniß die Berechtigung nicht abzuspochen, daß ein Provisorium, wodurch eine für Preußen dringend nothwendige definitive Lösung der Verwickelungen verhindert würde, sehr bedenklich und gefährlich werden könnte, daß also bei der Verständigung mit Oesterreich, sowohl offen und friedlich, als vorsichtig zu Werke gegangen werden müsse.

An diesen sehr beherzigenswerthen Gedanken klammerte sich das Schreckbild einer Wiederkehr des alten Bundestages mit allen den drückenden Erinnerungen an seine inhaltsleere Protokolle, an seine Inkompetenz-Erklärungen, an seine Virtuosität in der Kunst, alles mit korrekten Formalitäten zu behandeln, um nichts zu Stande zu bringen, kurz an alles das Uebel an, worüber Deutschland seit dreißig Jahren sich zu beklagen gehabt hatte. Man unterschied nicht das positiv Gute, was der Bund von 1815 (trotz allem Fehlerhaften, was an diesem großen Akt der deutschen Geschichte gerügt werden mag) unleugbar für Deutschland gehabt hatte, von dem negativen Uebel, welches die Behandlung seiner gemeinsamen Angelegenheiten beim Bundestag erfahren hatte.

Bund und Bundestag waren zusammen in des neuen Reiches Acht erklärt und für alle, welche auf Popularität Anspruch machten, war es unerlässlich, gelegentlich von dem gesammten Zustande des Bundes, wie von einer Periode schmachvollen Unheils, mit patriotischer Indignation zu reden. Verständigung mit Oesterreich, vollends nachdem in Wien der Aufruhr mit unsanfter Hand erdrückt worden war, galt den Liberalen von der strikten Observanz und den Unitariern um jeden Preis, für Reaktion, in des Wortes verwegenster Bedeutung, für Rückkehr zum alten System, für undeutsch und somit für ein Vergehen gegen das Wohl des Vaterlandes.

Ein folgerichtiger Zusammenhang zwischen der Besorgniß vor einer Unterordnung der preussischen Interessen unter die österreichischen und der Behauptung: daß überhaupt jede Verständigung mit Oesterreich gefährlich sei, dürfte sich schwer nachweisen lassen; vielmehr ist ohne den Versuch einer Verständigung weder die effektiv vorhandene Gefahr, noch der möglicher Weise zu erreichende Nutzen richtig zu beurtheilen.

Nach dergleichen Erwägungen pflegt indessen die öffentliche Meinung und diejenigen Organe, welche ihre Meinung für die öffentliche ausgeben, in stürmischen Zeiten wenig zu fragen.

Die beiden Regierungen waren, wie zwei vom Sturme erfasste Schiffe, durch die Revolution auseinander geschleudert worden und ein für beide inhaltschweres Jahr war verfloßen, ohne daß sie sich wieder zusammen gefunden hätten; die Versuche, die dazu gemacht worden waren, seit im November 1848 in Berlin wie in Wien der Anarchie Einhalt gethan worden, waren ohne Resultat geblieben.

Jetzt endlich (Anfangs Mai 1849), als die Revolution sich wieder emsig zu rühren begann, als die National-Versammlung in Frankfurt auf dem Punkt angelangt war, entweder *actis laboribus* auseinander zu gehen, oder in ein neues Stadium von Wirksamkeit zu treten, jetzt machte sich das Bedürfniß einer Einigung der noch nicht unter dem Joch der Revolution vereinigten deutschen Regierungen unabweislich geltend.

Die Stellung Oesterreichs war durch das kaiserliche Patent vom 4. März klarer geworden. Die darin ausgesprochene Idee der »Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs« hob jeden Zweifel darüber: ob die deutschen österreichischen Lande in den Bundesstaat eingehen würden, in welchen der alte Staatenbund umgeformt werden sollte; zugleich war aber auch damit die Unausführbarkeit einer Wiederherstellung der Bundes-Verfassung,

wie sie bis 1848 bestanden, ausgesprochen. Es ließ sich jetzt über Gegenwart und Zukunft verhandeln, ohne die noch im Werden begriffenen Verhältnisse zu verletzen, man konnte einen Boden für die Verhandlung gewinnen, auf dem sich feste Standpunkte, Wege und Grenzlinien finden ließen.

Werfen wir nun, bevor wir zur Betrachtung der im Mai angeknüpften Unterhandlung übergehen, einen Blick auf die Begebenheiten, die sich in der Zwischenzeit, vom 3. April, wo der König den Antrag der deutschen National-Versammlung beantwortete, bis zum 10. Mai, wo ein preussischer Bevollmächtigter nach Wien entsendet wurde, zugetragen haben.

In Preußen war am 27. April die zweite Kammer der Abgeordneten, nachdem die Majorität am 24ten die Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin verlangt hatte, aufgelöst, die erste vertagt worden.

Am 28ten erließ der Minister-Präsident Graf von Brandenburg eine zur Mittheilung an die Central-Gewalt und an die National-Versammlung bestimmte Depesche an den königlichen Bevollmächtigten in Frankfurt Geheimen Rath Camphausen und ein Circular an die königlichen Gesandtschaften bei sämmtlichen deutschen Regierungen, welche beide Aktenstücke sub No. I. und II. der Anlagen abgedruckt sind. Das eine enthält einen letzten, mit weniger Aussicht auf Erfolg gemachten Versuch zur Verständigung mit der National-Versammlung, das andere eine Erklärung über die von der preussischen Regierung genommene Stellung und eine Einladung an sämmtliche Regierungen zu weiteren in Berlin zu pflegenden Berathungen durch besonders abzuordnende Bevollmächtigte, oder durch die beim königlichen Hofe akkreditirten Gesandten. In Folge dieser Aufforderung kamen von Sachsen und Hannover die Minister von Beust und Stüve nach Berlin und die Gesandten von Oesterreich und Bayern wurden beauftragt,

an den Berathungen Theil zu nehmen, zu denen der General von Radowiz preussischer Seits bevollmächtigt wurde.

In der deutschen National-Versammlung hatte indessen die Parthei der radikalen unbemäntelten Revolution die Oberhand erlangt; ihre Beschlüsse vom 4. Mai ließen darüber keinen Zweifel, daß an eine Vereinbarung mit ihr nicht mehr zu denken sei. Nachdem in den ersten Tagen des Mai der Aufruhr in Dresden ausgebrochen und mit Hülfe einiger preussischer Bataillone rasch zu Boden geschlagen worden war, erklärte ein Beschluß vom 10ten diese bundesmäßige nachbarliche Hülfe »für einen schweren Bruch des Reichsfriedens«, und forderte die Central-Gewalt auf: »die Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichs-Verfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.«

Auch der festeste Glaube an die unfehlbare Autorität der Genien der Paulskirche mußte bei dieser quaestio facti wankend werden.

Die kaiserliche Regierung hatte bereits unterm 15. April die österreichischen Abgeordneten mit der Erklärung abberufen, »daß die Versammlung durch den Beschluß vom 28. März (die Kaiserwahl) den Boden des Rechts und des Gesetzes verlassen habe.«

Die Bestrebungen, die Beschlüsse der National-Versammlung durchzuführen und unter diesem Vorwand die Macht der Regierungen zu vernichten, hatten auch in den preussischen Rheinlanden und in Westphalen Fuß gefaßt. Ein, gegen die Vorschriften der bestehenden Gemeinde-Ordnung und gegen das Verbot der Regierung, in Köln gehaltener Städtetag, hatte am 8. März eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die ganz der nunmehr in Frankfurt vorgezeichneten Richtung entsprachen; wichtiger jedoch als diese Sentenzen waren die Aufwiegelungen, denen mehrere Land-

wehr-Bataillone nicht widerstanden und welche unsere Annalen mit argen Flecken verunreinigten. Diese schmähhlichen Scenen vermochten zwar die feste Zuversicht nicht zu erschüttern, daß die Treue und Lüchtigkeit der Armee hinreichen würde, sowohl im eigenen Lande wie in den Nachbarstaaten die Ordnung wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten; es wurde indessen mit jedem Tage gewisser, daß im südwestlichen Deutschland ein totaler und radikaler Umsturz nahe bevorstehe, daß sich also die Regierungen — selbst die nachgiebigsten — zum Kampf rüsten mußten.

In Ungarn hatte die Insurrektion mit erneuter Kraft ihr Haupt erhoben, sie stand auf ihrem Kulminationspunkt; außer Preßburg mit seinen nächsten Umgebungen und dem hart bedrängten Ofen, war fast das ganze Königreich in der Gewalt der Insurgenten.

Die Hülfe Rußlands war angerufen und zugesagt; am 10. Mai überschritt die erste Abtheilung russischer Truppen, über Krakau nach Oberberg per Eisenbahn befördert, die österreichische Grenze.

Unter diesen Umständen ward die Denkschrift vom 9. Mai erlassen, in welcher die preussische Regierung ihre Ansichten und Absichten über die deutschen Angelegenheiten und über ihr Verhältniß zu Oesterreich darlegte.

Am 10. Mai ward der Generallieutenant Freiherr v. Caniz mit den sub IV und V. angeschlossenen Instruktionen nach Wien expedirt.

Der Sinn und der wesentliche Inhalt dieser, der Deffentlichkeit übergebenen Instruktionen, läßt sich folgendermaßen in kurzen Worten zusammenfassen.

Es sollte endlich Hand an das Werk gelegt werden, worüber seit einem Jahre so viel Worte und Phrasen gewechselt worden waren; zu dem Ende waren die deutschen Regierungen

zu Verhandlungen eingeladen; als nothwendiges Supplement zu diesen die Bildung des Bundesstaates betreffenden Unterhandlungen stellte sich ein Vertrag mit Oesterreich dar. Dieser mußte jenem vorangehen, wenigstens gleichzeitig festgestellt werden, da eine Spaltung zwischen den beiden deutschen Großmächten der Idee der Einheit »selbstredend« widersprach und die noch bestehende provisorische Centralgewalt in dem nunmehr eingetretenen Zustande nichts Heilsames zu fördern, dagegen Alles zu hemmen, zu stören und zu verhindern im Stande war. Eine Verständigung, ein Vertrag, eine Vereinbarung mit Oesterreich war also für Preußen und für das gesammte Deutschland von solgenreicher Bedeutung. Eben deshalb kam es aber auch vor Allem darauf an, daß dieser Vertrag die vorhandenen Verwicklungen löse, nicht aber noch übler verwirre oder neue herbeiführe.

Der deutsche Bundesstaat mit der preussischen Vorstandschaft an der Spitze, sollte Oesterreich nicht feindselig noch fremd gegenüberstehen, das vereinte Deutschland sollte sich fest mit dem verzüngten einheitlichen Oesterreich verbünden. Die gewöhnlichen Bezeichnungen: Bündniß, Vertrag, Allianz scheinen, als zu matt für diesen grandiosen Gedanken, verschmährt worden zu sein, man nannte den Antrag: »Grundlinien zu einer Unions-Acte.«

War es ein Gegensatz und eine Rückwirkung der Repeal-Bestrebungen, die Oesterreich von Deutschland trennen wollten, was auf den Ausdruck „Union“ geführt hatte? oder haben Reminiscenzen an die Diskussionen über Real- und Personal-Union mitgewirkt? oder war das Hauptmotiv, daß der Antrag mehr als ein Bündniß bedeuten sollte? Der Name wäre am Ende doch immer nicht das Entscheidende gewesen, die fünfzehn Punkte der Grundlinien ragten aber über das Maas des im gegebenen Moment Erreichbaren und Ausführbaren weit hinaus, und dies

Ueberschreiten des praktischen Maaßes hätte Preußen in eine höchst bedenkliche Lage bringen können¹⁾.

¹⁾ Wenn einstens in späteren Zeiten, wenn die Geschichte unserer Tage Gegenstand kritischer Forschungen geworden sein wird, dieses Unionsprojekt einem politischen Kritiker in die Hand käme, der sich die Aufgabe stellte, dessen Genese ins Klare zu bringen, so dürften ihm wohl Zweifel aufsteigen, ob es nicht ursprünglich einem österreichischen Autor angehöre?

Ein aufstrebender Geist, der den Wahlspruch des jungen Kaisers: *viribus unitis*, im kühnen Schwunge aufgefaßt, der die Herstellung des verjüngten einheitslichen Kaiserreichs zum Ausgangspunkt seiner Entwürfe genommen, dem die Gedanken Maximilians I. vorgeschwebt und der darauf gerechnet hätte, den fünf Vokalen, die Friedrich III. im Siegel führte, die Deutung zu schaffen, daß es Oesterreich bestimmt sei, der Welt gebietend vorzustehen, — ein solcher Kopf konnte das Unionsprojekt als in seine Pläne passend erkennen. Für ihn konnte das Direktorium in Regensburg ein Glied des Ganzen sein, welches er in Wien aufzubauen gedachte, eines Baues, der das ganze Mittel-Europa, sammt Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und der Lombardei umfassen sollte.

Auf die poetische Frage: was ist des Deutschen Vaterland? wäre dann die statistische Antwort erfolgt: es ist ein Theil des großen, mit Oesterreich unirten Reichs.

Und Preußen? — Von spezifischem Preußenthum wäre dann nicht weiter die Rede gewesen; mochte der König von Preußen Vorstand des deutschen Bundesstaates sein, die Stimme Preußens im Rath der europäischen Mächte (die einst gegen die österreichische Politik sich so gewaltig erhob) wäre verstummt — fortan wäre Preußen ein guter, folglich gut zu behandelnder Bundesgenosse geworden, nichts weiter! — Dem Elend Deutschlands, der zerrissenen Kleinstaatererei wäre gründlich abgeholfen. *Viribus unitis* würde für Deutschland als National-Devise gegolten haben.

Der künftig mögliche Kritiker, dem wir diese Ansicht über den Ursprung des Unionsprojekts leihen, würde irren; es ist im kaiserlichen Cabinet nicht aufgestellt, es ist dort nicht so angesehen, es ist ohne Weiteres als unausführbar abgelehnt worden.

Wem gebührt denn nun aber der Ruhm der Erfindung? Hat ein preussisches Herz die Bereitwilligkeit der Aufopferung für die Einheit Deutschlands bis zum politischen Opfertode am Altar des Bundesstaates bewähren wollen? — Nein! Ein gewissermaßen kosmopolitischer Sinn, dem der thatsächliche reale preussische Standpunkt als zu beschränkt erschien, der die noch effektiv vorhandenen Stützen des preussischen Staates für unzureichend hielt, der in der Ein-

Daß Bedenken der Art zur Sprache gekommen sind, als die Instruktionen für den nach Wien gesandten Bevollmächtigten in Berlin redigirt wurden, leuchtet aus dem den preussischen Kammern nachträglich vorgelegten vertraulichen Schreiben des königlichen Ministerpräsidenten an den Generallieutenant v. Caniz vom 10. Mai unverkennbar hervor, denn es ist darin ausgesprochen, daß auf den 9ten Punkt, wonach der diplomatische Verkehr Oesterreichs und Deutschlands völlig in Eins verschmolzen werden sollte, nicht bestanden, vielmehr der Bevollmächtigte ermächtigt werde, auf eine veränderte Bestimmung einzugehen und — eventualiter abzuschließen. Wenn nun dieser Punkt aus einer völligen Verschmelzung der beiderseitigen auswärtigen Angelegenheiten in eine gemeinsame Behandlung der beiderseitigen Politik modifizirt würde, so erschiene das sub 14 und 15 der »Grundlinien« gedachte Direktorium als überflüssig (wenn

gung nach Außen einen Halt im Innern zu finden, der das Ungewitter zu stillen glaubte, welches sich bereits entladen hatte, der in der Union keine Aufopferung, sondern einen Gewinn, kein Leichenbegängniß Preußens, sondern eine Vermählungsfeier sah, ein solcher, ohne Zweifel als wohlmeinend, wenn auch nicht als richtig anzuerkennender Sinn, scheint auf diesen Weg geführt zu haben.

Ähnlicher Weise, wie in Hallers vielbesprochenem Buche (Restauration der Staatswissenschaft) die Liebe alle Lücken ausfüllen sollte, welche die Grundsätze des Privatrechts im Staate lassen, so sollte nun die Nationalität den Guß bilden, der vermittelnd, erfüllend und ergänzend das Werk vollendet hätte.

Als der Geburtsort des Projekts dürfte Frankfurt a. M. anzunehmen sein; in Berlin ist seine Ausführung versucht worden, in Wien zurückgewiesen, fand es im übrigen Deutschland keineswegs den Beifall, auf den man bei seiner Konzeption gezählt hatte.

Es ist möglich, daß diese Genesis des Plans einer Berichtigung unterliegen könnte, seine Biographie wird jedenfalls die eines todtgeborenen oder in den ersten Tagen seiner irdischen Laufbahn entschlummerten Kindes bleiben. Wäre ihm Leben beschieden gewesen, so wäre der Verlauf vielleicht ganz anders geworden, als an seiner Wiege geweissagt wurde.

es die gemeinsame Diplomatie zu leiten bestimmt war) oder als höchst bedenklich für Preußen, wenn es die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu leiten ermächtigt wurde.

Wenn dem Bevollmächtigten der Vorwurf gemacht werden wollte, seine Vollmacht überschritten und gegen Wissen und Willen des königlichen Ministeriums gehandelt zu haben, so bedarf es zu dessen Widerlegung, nach Einsicht des Schreibens vom 10. Mai, keines weiteren Wortes. Gänzlich abgesehen aber von allem Persönlichen, Vertraulichen, mündlich Verhandelten, wovon in diesen Blättern nicht die Rede ist, drängt sich jeder unbefangenen Beurtheilung der Verhältnisse die Frage auf: warum das kaiserliche Kabinet im Mai 1849 den Unions-Antrag, so wie er gemacht wurde, nicht angenommen habe?

Wir antworten darauf: die sofortige Ausführung (insbesondere des Artikels 9 in seiner ursprünglichen Fassung) war nicht füglich möglich; aber ein vorläufiges Eingehen und Annehmen der Idee des Direktoriums, in dem Oesterreich zwei, das übrige Deutschland auch zwei Stimmen haben sollte (ob Preußen effektiv beide, oder eine, oder eigentlich keine eigene selbstständige Stimme führen werde, war nicht bestimmt ausgesprochen) ein solches provisorisches utiliter Acceptiren des Antrages war nicht unmöglich und deshalb war eine vorsichtige Einleitung der Verhandlung jedenfalls sehr rathsam.

Angenommen — was doch keineswegs angenommen werden kann —, daß in Berlin Niemand daran gedacht habe, ob das Projekt, so wie es aufgestellt war, jetzt wirklich annehmbar und ausführbar sei? so mußten dem preussischen Bevollmächtigten beim ersten Schritt über die österreichische Grenze Zweifel der Art anwandeln. Deutlicher konnte die Verschiedenheit der Stellung der beiden Mächte zu der Frage über die Einheit Deutschlands und die Schwierigkeit einer Union Oesterreichs mit dem

erst noch zu bildenden deutschen Reiche (wie die beantragte) nicht hervortreten, als in dem Moment, wo eine russische Armee zum Feldzug in Ungarn die österreichische Grenze überschritt. Es hat sich so gefügt, daß der Ueberbringer des Antrages an ein und demselben Tage mit dem ersten Transport russischer Truppen in Oberberg angelangt ist; hätte man alsbald ein Direktorium als »Organ zur Leitung der Unionsangelegenheiten« bilden wollen, so hätte österreichischer Seits wohl nicht ohne Grund behauptet werden können: die wichtigste und dringendste Unionsangelegenheit sei dormalen der Krieg in Ungarn, und das Direktorium würde in Wien ungleich zweckmäßiger seinen Sitz nehmen, als in Regensburg.

Es bedurfte keiner besonders reizbaren und aufgeregten Phantasie, um an diesen Gedanken die obgedachte Besorgniß vor »dem Schlepptau« anzuknüpfen und dies Gleichniß führte zu der Betrachtung, daß ein Schiff in Gefahr geräth umzu- schlagen und unterzugehen, wenn es zu gleicher Zeit Anker auswirft, um stille zu stehen, und Segel ausspannt, um vorwärts zu kommen.

Als die wesentlichste, wichtigste Bedingung der Verhandlung stellte sich also, wie schon bemerkt, die Vorsicht dar: daß das Unions-Projekt Preußen nicht in eine gefährliche Verwickelung bringe.

Das Uebertreiben kann oft eben so üble Folgen haben, als das Unterbleiben. Ist doch im Privatleben jede überspannte Forderung der Freundschaft verderblich, sollte es nicht auch in der Politik rathsam sein, sich mit einem minderen aber sichereren Maaß von Intimität zu begnügen statt einer völligen Verschmelzung, ein gegenseitiges Aufgehen in einander zu verlangen? — Wird Oesterreich nicht immer Angelegenheiten zu betreiben haben, die Preußen und die anderen deutschen Staaten nicht als die ihrigen

betrachten können? und werden ähnliche Fälle nicht auch umgekehrt vorkommen? —

Ist es denn nicht besser gethan, lieber Weniger, aber bestimmt Festgestelltes zu erreichen, als eine alles umfassende, schwankende Union?

Die entente cordiale der beiden Seemächte war einst ein Schreckbild der europäischen Politik, später ist ein Spott daraus geworden; wäre es denn nicht eine würdige, schöne Aufgabe gewesen, ein inniges Einverständnis der beiden Hauptmächte im Herzen von Europa, in klarer Besonnenheit ohne übertriebene Expansion und ideale Ueberschwänglichkeit, dem Bedürfnis der Gegenwart praktisch angepasst, zu Stande und somit jenen viel mißbrauchten Ausdruck, ins Deutsche übertragen, wieder zu Ehren zu bringen?

Es bleibt beklagenswerth, daß diese Aufgabe weder in Wien noch in Berlin eine befriedigende Lösung gefunden hat.

Zweiter Abschnitt.

Verhandlungen im Mai.

Aus den veröffentlichten Aktenstücken ergibt sich: daß das kaiserliche Kabinet in keine spezielle Erörterung des Unions-Antrages eingegangen, daß über die Bedingungen solcher Union gar keine Verhandlung statt gefunden, sondern daß das Projekt vorläufig als unausführbar abgelehnt, dagegen aber der Vorschlag gemacht worden ist: an die Stelle der bisherigen, dem Erzherzog Johann übertragenen provisorischen Central-Gewalt, eine andere von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich zu führende einzusetzen, der ein drittes von den vier königlichen deutschen Regierungen zu wählendes Mitglied zugeordnet werden sollte.

Die Berichte des preussischen Bevollmächtigten sind nicht veröffentlicht worden, die im Herbst zu Stande gekommene Vereinbarung über die provisorische Central-Gewalt, das gegenwärtige Interim, berechtigt jedoch zu der Annahme, daß es auch im Frühjahr schon möglich gewesen wäre, ohne Trias und ohne vielköpfiges Direktorium, eine von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich gehandhabte, den Verhältnissen entsprechende, zweckmäßig organisierte Central-Gewalt, an die Stelle der Frankfurter Reichs-Verwesung zu setzen.

Wenn dem nun so wäre, — was sich freilich ohne genaue Kenntniß der ganzen Verhandlung nicht positiv behaupten läßt, —

so würde daraus gefolgert werden können, daß die im Eingang dieser Blätter gedachte Hoffnung: die deutschen Angelegenheiten schon im Mai 1849 aus der Atmosphäre der Illusion, Supposition und Fiktion auf die Bahn einer praktischen Behandlung gelangen zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen, daß eine Realität einer Illusion aufgeopfert worden sei. —

Auf die Frage: wem die Schuld dieses Unterbleibens zur Last falle? werden erst künftige Zeiten erschöpfende Antwort geben können.

Auf den Umstand: daß der preussische Bevollmächtigte in Wien die Grundlinien der Union in einer modificirten Fassung dem kaiserlichen Minister-Präsidenten vorgelegt hat, kann gar nichts ankommen, aus dem einfachen Grunde, daß über die Bedingungen überhaupt gar nicht verhandelt worden ist. Selbst in dem Falle, daß der Bevollmächtigte seine Instruktion überschritten hätte, würde er allerdings wegen solcher Ueberschreitung zur Verantwortung zu ziehen, aber von der Schuld des Mislingens nichts desto weniger frei zu sprechen gewesen sein. Daß in den, den preussischen Kammern in so bedeutsamer Weise vorgelegten Aktenstücken, der modificirten Fassung der Grundlinie nicht gedacht, sondern der Original-Entwurf ohne alle weitere Bemerkung abgedruckt ist, das ist allerdings ein Fehler — denn in der deutschen Sprache wird alles, wo etwas fehlt, mit Recht ein Fehler genannt. Wie man das Gewicht dieses Fehlers bemessen, auf wessen Schultern es fallen, ob es ein Versehen gewesen; oder ob es auf den schwärzesten dolus zurückgeführt, oder ob eine felix culpa daraus herausgedeutet werden möge, daß das vielbesprochene Blatt in dem inhaltschweren Hefte fehlte; — immer bleibt soviel gewiß: daß die Lage der Sache nicht im geringsten dadurch verändert werden konnte, ob die eine oder die andere Redaktion abgedruckt wurde. Das korrekteste Verfahren mit

dem besagten Blatte, dessen Vorhandensein in den zu publizirenden Aktenstücken, die Vermeidung des Fehlers — gleichviel wer ihn begangen — hätte nichts geändert, als daß dadurch die Rüge vermieden worden wäre: ungenaue Aktenstücke publizirt zu haben.

Daß ein Ehrenmann bei dieser Gelegenheit nicht etwa von Verheimlichung, Unterschlagung oder Fälschung der Original-Redaktion (die dem kaiserlichen Gesandten in Berlin übergeben worden war), sprechen konnte, daß von dergleichen also nicht die Rede gewesen sei, — das bedarf keiner weiteren Erklärung.

Die Verhandlungen der ersten Kammer der preussischen Abgeordneten enthalten eine Andeutung: der Bevollmächtigte habe eine Untersuchung verlangt; es hat indessen kein Wort weiter darüber verlautet, es läßt sich also annehmen, daß entweder kein Grund zur Untersuchung gefunden worden, oder daß eine Rechtsfertigung erfolgt sei.

Historisch wichtiger als alles Persönliche und charakteristisch für die Politik unserer Epoche, ist die Frage nach dem eigentlichen innersten Beweggrunde, weshalb im Frühjahr 1849 eine wahrhaft heilsame Einigung weder zwischen Preußen und Oesterreich, noch zwischen den anderen deutschen Bundesstaaten zu Stande gekommen ist? —

Versuchen wir eine freimüthige Beantwortung dieser Frage; sine ira ac studio, ohne Leidenschaft und ohne Absicht, quorum causas procul habemus, wie man sich rühmen darf, ohne sich mit Tacitus, dem jene Worte angehören, vergleichen zu wollen, wenn man von der politischen Arena abgetreten ist und sie wieder zu betreten nicht beabsichtigt.

Die Politik, wie alles Thun und Treiben der Menschen, ist von jeher, zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen, von der geistigen Atmosphäre influenzirt worden, in welcher sie lebten;

mochten ihre Beschlüsse im verschlossenen Cabinet, oder in offenen Berathungs-Hallen gefaßt werden. Die größten Monarchen, Helden und Staatsmänner, die ihre Völker und ihre Epoche siegreich beherrscht haben, liefern Beweise für diese Bemerkung, wiewohl sie allerdings die Nichtigkeit der Neuanwendung darthun, als ob die Windsfahne der flatterhaften öffentlichen Meinung die Buffole sein müßte, nach welcher der Lauf gerichtet werden könnte.

J. v. Müller am Schlusse seiner vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte, fragt die »Könige, Rätthe der Könige, Triumphatoren, Diktatoren mit erhobenem Blick, ungebeugtem Nacken und unerschüttertem Muth wie ein Rath von Göttern, wer wart ihr?« und antwortet: »Werkzeuge, Räder wart ihr, durch deren in einander greifendes Werk der Unsichtbare den Wagen der Weltregierung über den Ocean der Zeiten leitet!« — »bei jeder Schwingung eines Ruders«, setzt er hinzu, »schallt von dem Geiste, der auf dem großen Wasser lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung und Ordnung; wer es überhört, der ist gerichtet.« — Und dieses Gericht urtheilt nicht danach, ob viele oder wenige das Gebot überhört und übertreten haben. —

Im Lärm einer Revolution wird dies Gebot überhört, in der Betäubung verlieren die Werkzeuge der Ordnung ihre wirkende Macht; da jedoch auch in der vollständigen Anarchie immer eine nominelle Regierung bleibt und eine absolute vollkommene Aufhebung aller Ordnung unmöglich ist, so entsteht dann in stürmischen Zeiten ein System des Segelns mit dem Winde, oder vielmehr des passiven Sichttreibenlassens. Die Regierung regiert nicht mehr, sondern sie läßt sich schieben und drängen in die Richtung, wohin die Wetterfahne weist.

Die Theorie von der Theilung der Gewalten kommt dieser Praxis zu Hülfe, indem die ausübende Gewalt zum willenlosen

Werkzeug wird, und wenn dann die Titulair-Organe der Staatsregierung noch Ansprüche an einen Willen behaupten zu müssen glauben, so bietet sich ein ziemlich elastischer Begriff zur Rechtfertigung für alles Gethane und Unterlassene dar, nämlich der Begriff der politischen Nothwendigkeit.

Es wäre unvernünftig, diesen Begriff schlechthin verwerfen zu wollen. Alle Lehrer der Politik, von Aristoteles bis auf Dahlmann, sind darüber einverstanden: daß Unausführbares zu beschließen, Thorheit ist, und alle praktisch-politischen Köpfe aller Zeiten, sind von der Wahrheit dieser Lehre überzeugt gewesen, ohne erst Aristoteles und Dahlmann studirt zu haben. Das Maas und der Prüfstein der Nothwendigkeit, oder der Unmöglichkeit, das ist's, worauf es ankommt, und dabei bietet die Elastizität des Begriffs einen so lähmenden und verderblichen Vorwand, indem sie falsche Voraussetzungen und Täuschungen für Wahrheit, und jedes Phantom, jede Bogelscheuche, welche die Organe der öffentlichen Meinung in ihrem Gehege aufstellen, für einen unüberwindlichen Riesen ansieht, dem zu willfahren für eine politische Nothwendigkeit gilt.

Ein Gesehntwurf enthält scheinendes Unrecht — aber es ist eine politische Nothwendigkeit, es zu vollziehen! —

Die Erfüllung einer aufgestellten Forderung führt zu endloser Verwirrung, zum Untergang, wenn sie konsequent durchgeführt wird — aber es ist eine politische Nothwendigkeit, ihr nachzugeben, wenigstens sie nicht zurückzuweisen.

Ein politischer Schritt ist offenbar nützlich, heilsam, nothwendig — er unterbleibt aber dennoch, denn eine politische Nothwendigkeit gebietet, vor der Hand noch in einer anderen Richtung zu manövriren! —

Beläge für diesen Gebrauch der Formel von der politischen Nothwendigkeit aus der neuesten deutschen Geschichte zusammen-

zustellen, bleibe dem geneigten Leser überlassen; wir verdammen Niemand deswegen; ein gerechter Richter, der ein Schuldig aussprechen sollte, müßte die Schuld auf gar viele Mitschuldige vertheilen und den hervorragendsten Häuptern würden die gewichtigsten Entlastungsbeweise zur Seite stehen; Entschuldigungsgründe liefern die ungeheuren Ereignisse in reicher Fülle; doch bleibt der Thatbestand unangreifbar richtig: daß in den letztverfloffenen Jahren in Deutschland das wirklich politisch Nothwendige unterblieben, dagegen aber eine Masse von unausführbaren Beschlüssen gefaßt, das wahre Verhältniß verkannt und unbeachtet geblieben, ein illusorisches dagegen als effektiv vorhanden betrachtet worden ist.

Wir reden hier nicht davon, was vor der Revolution hätte geschehen sollen, um ihrem Ausbruch einen stärkeren Widerstand entgegen setzen zu können. — So verkehrt die Ansicht, oder richtiger: die banale Oppositionsphrase, ist, daß gar keine Revolution über uns gekommen sein würde, wenn in Preußen am 18. März 1848 ein volksthümlisches Ministerium gewesen wäre; so wenig es der Zweck dieser Zeilen ist, die vormärzliche Regierung, oder einen oder den andern der Männer, die bis zum 18. März 1848 im Rathe des Königs Friedrich Wilhelm IV. saßen, zu rechtfertigen gegen die Vorwürfe, mit denen sie von einer großentheils spottwohlfeilen, oft giftigen, öfter in leerer Allgemeinheit, oder in der Einzelheiten Kleinheit hinaus laufende Kritik überschüttet worden sind; so soll doch in keiner Weise geleugnet werden, daß es ein interessantes, wichtiges Kapitel in der Geschichte Deutschlands bilden würde, wenn ein wohlunterrichteter, unbefangener, freimüthiger, Gerechtigkeit und Wahrheitliebender Mann eine Darlegung der Verhältnisse in Preußen vor der Revolution unternähme. Noch ist vielleicht die rechte Zeit dazu nicht gekommen, sie wird kommen und

hoffentlich würden sich dann auch Versuche zur Lösung dieser Aufgabe finden.

Diese Blätter haben mit jener Aufgabe nichts zu thun, sie beschränken sich auf die Lage der Dinge im Frühjahr 1849 und zunächst auf die Verhandlungen, die damals von der preussischen Regierung mit der österreichischen und mit den anderen deutschen angeknüpft waren.

In dem vorstehend versuchten Ueberblick ist bereits der Wendepunkt bezeichnet, zu dem man gelangt war, daß nämlich die deutschen Regierungen wieder Ansprüche an die Leitung der deutschen Angelegenheiten geltend machten. Frei von der fesselnden Gewalt politischer Nothwendigkeiten waren sie indessen keinesweges, vielmehr lastete auf ihnen neben den wirklichen, rechtmäßig begründeten, noch ein schwerer Alp von eingebildeten, selbstgeschaffenen, illusorischen, zwingenden Phantomen.

Am 9. November 1848 war in Preußen der General Graf Brandenburg an die Spitze eines Ministeriums getreten, welches die von den Vorgängern gänzlich verfehlte Aufgabe der Wiederaufrichtung einer geordneten Regierung, muthig und kräftig übernahm.

Die gegebenen Zusagen zu erfüllen, Wort zu halten im vollen Umfange, nach allen Seiten hin, ward dabei als eine gegebene Nothwendigkeit, als eine Pflicht anerkannt und gegen diese moralische Nothwendigkeit soll hier keine Einwendung gemacht werden. Daraus erklärt es sich, wie in die am 5. Dezember 1848 oktroyirte Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat mancherlei von den Feinden der Monarchie diktirte Bestimmungen aufgenommen wurden, so daß diese Urkunde einer Kapitulation ähnlicher sah, als einem Friedens-Instrumente. Dafür, daß es so weit gekommen, kann die Verantwortung nicht auf diejenigen fallen, die im November ans Ruder traten.

Man tröstete sich mit der Hoffnung, die Kammern würden bei der Revision die nöthigen Verbesserungen bewirken, dem dürfte indessen das Bedenken entgegenstehen, welches aus dem Naturgesetz entspringt, daß die Gewässer, ihrem natürlichen Laufe überlassen, nicht zu ihrer Quelle zurückzukehren, sondern abwärts zu rinnen pflegen.

Im Mai 1849 war die Revision der preussischen Verfassung offiziell noch nicht begonnen; die deutsche, wie sie die Nationalversammlung in Frankfurt aufgestellt hatte, war von der preussischen Regierung für unannehmbar erklärt worden.

Auf diese, in den Depeschen des königlichen Ministeriums vom 18. April ausgesprochene Erklärung, scheint sich der preussische Bevollmächtigte in Wien gestützt zu haben, als er in seinem dem kaiserlichen Ministerpräsidenten übergebenen Promemoria vom 18. Mai die Worte aufnahm:

»mit der Ausführung der 196 Paragraphen, welche die National-Versammlung am 28. März als die Verfassung des deutschen Reichs proklamirt hat, kann Deutschland nicht bestehen«.

Er scheint nicht gewußt, auch nicht vermuthet zu haben, daß an demselben Tage in Berlin bereits mit den Bevollmächtigten von Bayern, Sachsen und Hannover

»unter Vorlage der in der National-Versammlung in Frankfurt aufgestellten Verfassung, die den Verhandlungen der anwesenden Bevollmächtigten überall zu Grunde gelegt und darin nur in so weit abgewichen werden sollte, als es die Aufrechthaltung und Durchführung der Prinzipien eines wahren Bundesstaates erfordere«¹⁾ unterhandelt wurde.

¹⁾ Eingangsworte des ersten Konferenz-Protokolls. Verhandelt zu Berlin am 17. Mai 1849. Unterzeichnet am 20sten von Radowiz, Graf Lerchensfeld, Freiherr von Beust, Stüve, von Wangenheim, Bloemer.

Noch weniger scheint er gewußt, noch geglaubt zu haben, daß am 26. Mai 195 Paragraphen, als Entwurf einer Verfassung des deutschen Reiches aus diesen Unterhandlungen hervorgehen würden, die (ebenfalls wie die preussische Verfassung vom 5. Dezember) eher den Charakter einer Kapitulation, als eines heilsamen, dauernden Friedens in sich tragen, wiewohl er — wie aus seinem Promemoria deutlich hervorgeht — allerdings an der Ueberzeugung festhielt, »daß mit bloßen Negationen nichts auszurichten sei, daß es vielmehr darauf ankomme, an die Stelle des Unhaltbaren Haltbares, Ausführbares, Heilbringendes, den Umständen Angemessenes zu setzen und daß Preußen sich dieser Aufgabe nicht entziehen könne«.

Eine Mißbilligung scheint dies Promemoria nicht erfahren zu haben, da es in den publizirten Aktenstücken ohne weitere Bemerkung abgedruckt ist; die Ansicht aber, daß die von der National-Versammlung aufgestellte Verfassung zum Grunde gelegt und soweit als möglich beibehalten werde müsse, beruht auf der Annahme einer politischen Nothwendigkeit, welche, wie sich später unzweideutig erwiesen hat, allerdings von der in Gotha versammelten Paulskirchlichen Fraktion, aber keineswegs weder von den deutschen Regierungen, noch von den deutschen Volksstämmen anerkannt worden ist.

Das Uebel, welches effektiv auf einem großen Theile von Deutschland lastet, kann mit dem einen in neuester Zeit in das deutsche Wörterbuch als legitimirt aufgenommene Wort »Kleinstaaterci« bezeichnet werden. Das preussische Volk war davon nicht betroffen. Der preussischen Regierung kann seit 1815 eher vorgeworfen werden: daß sie sich auf einen zu großen, als daß sie sich auf einen zwerghaften Fuß eingerichtet hätte.

Wer diese Kleinstaaterci auf ihrem klassischen Boden in der Nähe kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, der weiß, wie

ein zu enger politischer Schuß das nationale Gefühl drückt. Gehen wir über eine Miniatur-Darstellung solcher Zustände hinweg¹⁾.

In Preußen mochte die Regierung geliebt oder gehaßt, geehrt oder geschmäht werden, immer war es ein bloßer Vorwand, dessen sich die Revolution bemächtigte, daß man die Einheit Deutschlands als ein Heilmittel für Uebel anpries, worüber das preußische Volk sich beklagen sollte.

Dies marktshreierisch ausposaunte Mittel hat reich begabte Geister zu politischen Charlatanerien verführt, welche die Heilung der von der Revolution geschlagenen Wunden verhindert, wenigstens verzögert hat, statt sie zu bewirken.

Der eigentliche Charakter der Revolution ward verkannt, wenigstens verschwiegen und verhüllt. Wenn es den politischen Ärzten auch nicht an richtiger Diagnose fehlte, so hielten sie es doch nicht für rathsam, das Uebel beim rechten Namen zu nennen. Alle Welt sprach von konstitutioneller Monarchie, unter den konstitutionellen Formen lag indessen das Unwesen zügelloser Forderungen klar genug am Tage, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß es sich um eine politische und sociale Umwälzung handle, die, wenn man sie ihrem Lauf überließe, durch wüste Anarchie zu irgend einer noch ganz unberechenbaren Gewaltherrschaft führen müsse. — Der Ausdruck »die Revolution verewi-

¹⁾ In den Geschichtsbüchern der alten Welt finden sich viele Erzählungen, wie großen Katastrophen allerlei Zeichen und Phänomene unheilbrohend vorangegangen sind.

Auch in Deutschland im vierten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts ließen sich dergleichen Vorzeichen nachweisen.

Kein Lobter brauchte vom Grabe herzukommen, um uns zu sagen, wie Vieles faul sei im deutschen Staatenbunde; die Lebendigen sorgten hinlänglich, ohne daß es übernatürlicher Erscheinungen bedurft hätte, für allerlei argen Spuß, dessen Beschreibung indessen hierher nicht gehört.

gen“ als Antithese gegen das Schließen der Revolution durch Herstellung des innern Friedens, ist eigentlich doch nur eine Phrase ohne wahre Bedeutung; denn jede Revolution findet ihr Ende, es fragt sich nur welches? Die, welche den wenigsten Widerstand erfahren haben, sind öfters jählings umgeschlagen, und statt ewiger oder langwieriger Krankheit erfolgte bald der Tod des zerrütteten politischen Körpers.

Durch Versuche, alle Bundesstaaten zu einem sogenannten demokratisch-monarchischen Reiche zu vereinen, konnte Deutschland nicht geheilt, die Revolution nicht geschlossen, der innere Friede nicht hergestellt werden. Die Vernichtung der Macht und Selbstständigkeit Preußens konnte das projektierte Reich nicht kräftigen; wohl aber war es ausführbar, die gemeinsame Kraft zu stärken, wenn die minder mächtigen deutschen Staaten sich an den mächtigen Nachbar angeschlossen. Der Partikularismus, so weit er begründet und berechtigt ist, die Rechte der Fürsten und die Eigenthümlichkeiten der Volksstämme, konnten Anerkennung und Wahrung finden, eine freie, dem vernünftigen Verlangen und dem wahren Bedürfnis des Volkes entsprechende Verfassung, konnte eingerichtet und durchgeführt werden.

Der erste unerlässlich nothwendige Schritt zu diesem Ziele mußte der sein, daß man die falschen Forderungen der Revolution von den wahren Heilmitteln unterschieden hätte. Die politische Quacksalberei und Marktchreierei konnte zu diesem ersten Schritt nicht gelangen. Sie überließ die Krankheit ihrem Verlauf und beschränkte sich darauf, mit Zauberformeln und sympathetischen Zeichen, das Uebel zu besprechen.

Der Aberglaube, den die Aufklärung des 19ten Jahrhunderts völlig bestegt und vertrieben zu haben sich rühmt, stand mächtiger als je mitten im Kreise des politischen Lebens und übte seine alte vielverspottete Gewalt, indem unzählige Menschen

an seine Theorie zwar eigentlich nicht glaubten, doch aber in praxi sich beklemmender Angst nicht erwehren konnten, sobald sie sich dem Phantom gegenüber befanden.

Dieser sinnverwirrende, bethörende Aberglaube an politische Nothwendigkeiten bewirkte die Verheißungen politischer Unmöglichkeit.

Während die sogenannten Wortführer des Volks, gegen den Absolutismus deklamirten, verlangten sie zugleich von den Regenten Bewilligungen, zu deren Ausführung die absolute Machtfülle nicht hingereicht hätte. Die zur Beschränkung und Regulirung der landesherrlichen Macht aufgerichteten Verfassungen wurden mit einem Ruck bei Seite geworfen, um tabula rasa für Projekte zu schaffen, deren Ausführung in dieser Welt immer unmöglich bleiben und in einer anderen jedenfalls ganz anders sich gestalten werden.

Statt dem Bescheide: was ihr verlangt, können wir nicht gewährleisten; ihr könnt den Königen, den Ständen und den Völkern mit dem Tode und mit allen Gräueln der Revolution drohen, Worte könnt ihr erpressen, Konstitutionen könnt ihr zerstören, aber schaffen, wie ihr sie verlangt, könnt ihr sie nicht und können wir sie nicht — also erzwingt keine Fiktionen!

Statt solcher Bescheide erfolgten Verheißungen, die sofort als »Errungenschaften« für wirklich bestehende, nicht blos mögliche, sondern für »vollendete Thatsachen« galten.

Diese Widerstimmigkeit, das Unmögliche für politische Nothwendigkeit zu nehmen, giebt den Schlüssel zu allem revolutionären Unsinn, der auf der breitesten Grundlage vom März 1848 bis jetzt kultivirt worden ist.

Um den Uebeln der Kleinstaatererei abzuhelpfen, um ein mächtiges, einiges, freies Deutschland zu schaffen, wurde zu Maaßregeln gegriffen, deren Durchführung die noch bestehende Macht

gebrochen, statt der wirklichen Einigung eine scheinbare Gleichförmigkeit, unhaltbare Institutionen, und statt der Freiheit die Konfusion demokratischer Gleichmacherei und Anarchie, über Deutschland ausgegossen haben würde.

Es ward als Axiom angenommen, das erwachte Nationalgefühl des deutschen Volkes habe die Revolution gemacht, das deutsche Volk wolle nun einmal die Einheit und zwar so, wie sie in der Paulskirche nach der letzten Lesung der Verfassung verstanden worden sei; diese Einheit sei also eine politische Nothwendigkeit.

Es ward ignoriert, daß Fremde in Wien und in Berlin den Aufstand aufgestachelt und dirigirt hatten, nachdem in Paris am 24. Februar offenbar ganz andere Motive als der Drang des Nationalgefühls das konstitutionelle Königthum umgeworfen und die Republik aufgerichtet hatten. Alle Einwendungen gegen die Untrüglichkeit jenes auf den allgemeinen Volkswillen gestützten Dogma's wurden höchstens mit Achselzucken und mit dem Bescheide beseitigt: mit reaktionär=verstockten, vormärzlich=beschränkten, hinter dem Schwunge des Zeitgeistes invalide zurückgebliebenen Seelen, sei nicht zu verhandeln¹⁾.

Als später, nachdem das rothe Kolorit in dem dreifarbigem Panier erblaßt war, unter den Anhängern der Enthusiasmus merklich zu verdampfen begann, als das Projekt des Einheitsstaates aufgegeben war und die Ideen des Bundesstaates sich mit der vormärzlichen, der Reform des Staatenbundes, zu vermischen und in einander zu verflechten anfingen, als es sich fand,

¹⁾ Seltsames Spiel der Geschehnisse und der Gedanken! Es gab eine Zeit, wo ein ehrlicher Mann, des Deutchthums verdächtig in Deutschland, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden konnte, und 1849 konnte Mancher, der sein Leben lang treulich seine Schuldigkeit gethan, in Preußen wegen Preußenthums mißliebige werden!

daß eigentlich Niemand »eine Einigung um jeden Preis« wollte, sondern Alle, die Fürsten und die Völker, ein Stück eigenthümliches Leben zu retten und zu erhalten wünschten, da zuckten abermals manche Achseln, welche die Wucht des großen Werkes mit gigantischer Kraft zu heben und zu tragen unternommen hatten, und beredten Lippen entfloß der Seufzer: Ja, der Eifer für die Sache scheine leider zu erkalten! Daran sei die Reaction schuld, hier das Stockpreußenthum, dort der zähe Partikularismus, das Philistertum des Volkes und die Engherzigkeit der Regierungen! setzten Andere hinzu und ergossen dann ihren Unmuth in donnernden Apostrophen gegen die alte Zeit, welche das Uebel der neuesten verschuldet.

Was die Regierungen anlangt, so wird dormalen (Dezember 1849) wohl Niemand mehr der Meinung widersprechen mögen, daß nicht der Enthusiasmus für die Einheit, sondern die Besorgniß vor dem Untergange, sowohl die Vereinigung der Achtundzwanzig unter dem Banner der Frankfurter Versammlung, als das Bündniß vom 26. Mai zu Stande gebracht haben.

Den Bruch dieses Bündnisses zu rechtfertigen, überlassen wir den hannoverschen Publizisten, die bei dieser Gelegenheit die Wahlsprüche *nec aspera terrent* und *suscipere ac finire?* in *usum delphini* beantworten mögen. Anklage und Urtheil bleiben der Geschichte vorbehalten, die im 19ten Jahrhundert zuweilen ein sehr beschleunigtes und abgekürztes Verfahren angenommen hat; über die Natur des Bündnisses möge jedoch hier die Bemerkung verstatet sein, daß man ehemals, wenn es sich um wirklich bindende Uebereinkünfte handelte, Vorbehalte, wie die am 28. Mai von Sachsen und Hannover gemachten, nicht angenommen, und ein durch solche Vorbehalte gelähmtes Bündniß als nichtig und nimmer als Grundlage eines politischen Baues betrachtet haben würde.

Chemals galt es als eine politische Nothwendigkeit, wenn man ein Bündniß als abgeschlossen verkündete, zu wissen, ob und worauf man sich denn nun Seitens der Bundesgenossen verlassen könne? Die neueste Politik scheint das als veraltete Pedanterie, als unnöthig, gleich Zopf und Perücke, zu verschmähen. Es mag als ein zeitgemäßer Fortschritt der Politik angesehen werden, bei offenen Thüren zu verhandeln (wiewohl solche Publicität unverkennbare Uebelstände mit sich bringt), immer wird es rathsam bleiben, die Hinterthüren zu verschließen, wenn man zusammen durch ein Portal her austreten und nicht abseits entzischen und aus einander laufen will.

In Wien hätte im Mai 1849 ein praktisch nützlicher Vertrag geschlossen werden können; daß dies nicht geschehen ist, erscheint als ein bedauerlicher Umstand; daß die Union, so wie sie vorgeschlagen war, nicht zu Stande gekommen ist, das dürfte wohl weder ein Fehler, noch ein Unglück, noch ein untoward event genannt werden. Was insbesondere Preußen betrifft, so wurde eine sehr bedenkliche Stellung vermieden, indem der Antrag des Direktoriums der ewigen Union beseitigt und zunächst über die provisorische Centralgewalt verhandelt wurde.

Eine Uebereinkunft über solches Provisorium mußte aber, wie sich von selbst verstehen sollte, so eingerichtet werden, daß eine definitive, heilsame Feststellung der Verfassung Deutschlands nicht dadurch verhindert, daß der Zukunft nicht störend und verderblich vorgegriffen, daß für eine verständige Reform freier Raum und freie Hand gelassen wurde.

Wie die Unterhandlungen geführt werden mochten, immer mußten sich zwei Postulate für den zu bildenden Bundesstaat als Brennpunkte herausstellen, um die sich die Differenzen zwischen den beiden Kabinetten drehten:

1. ein gemeinsames Parlament für die Volksstämme des Bundesstaates;
2. eine solidarisch verbundene Regierungsgewalt mit preussischer Vorstandsschaft.

Das kaiserliche Kabinet schob eine positive Erklärung über diese Punkte in die Zukunft hinaus, indem es den Unionsantrag ablehnte, da mit einem noch nicht existirenden Paciscenten eine bindende Uebereinkunft nicht füglich abgeschlossen werden könne. Dagegen zeigte es sich bereitwillig, die provisorische Centralgewalt gemeinschaftlich mit Preußen zu übernehmen, da »der Erzherzog Reichsverweser die ihm angewiesene Stellung nicht länger zu behaupten vermöge«. Die Centralgewalt Preußen allein zu überlassen, konnte man sich in Wien nicht entschließen, wiewohl man die Herstellung der Ordnung in Deutschland durch Bekämpfung der offen ausbrechenden Empörungen, für die dringendste Hauptsache erklärte und nicht in Abrede stellte, daß Preußen dabei die Hauptrolle zu übernehmen habe.

Die Replik des preussischen Bevollmächtigten auf die beiden Denkschriften des kaiserlichen Kabinetts vom 16. Mai, sein P. M. vom 18. Mai weist darauf hin: wie das bloße Niederwerfen des Aufbruchs nicht genügen werde, wie die Umstände dringend »Einheit der Aktion« erforderten; es widerlegt die Ansicht, als ob Oesterreich eine Unterordnung angefohlen worden, da es sich vielmehr um dessen Zustimmung handle und deutet schließlich die Wege zur Vereinbarung über die Theilung der fraglichen Centralgewalt an, wofür sich »materielle, lokale oder periodische Grenzen« annehmen ließen.

Auf die Einmengung eines dritten Mitgliedes würde man im Frühjahr eben so wenig wie im Herbst bestanden haben, wenn man überhaupt eine Einigung ernstlich von beiden Seiten

gewollt hätte, denn es war damals eben so einleuchtend als jetzt, welche Schwierigkeit die Wahl, und, wenn diese wirklich zu Stande gebracht, die Stellung dieses Dritten, mit sich geführt hätte. Das voluisse würde für diesen Punkt als genügend gegolten haben. Leider blieb es, in Betreff der Einigung überhaupt, bei einem bloßen Versuch, dem vorläufig keine weitere Folge gegeben wurde.

Ob das politische Klima vom 30. September dem Gedeihen einer Verhandlung günstiger gewesen, als im Mai? das kann hier nicht erschöpfend untersucht werden.

Die Behauptung, wenn damals zwischen Preußen und Oesterreich eine Vereinbarung geschlossen worden wäre, so wäre kein Bündniß vom 26. Mai, kein Verwaltungsrath, kein Bundesstaat und kein Reichstag zu Stande gekommen, ist schwer zu bekämpfen, da wenn und so keine feste, historische Stützpunkte geben. Diese Behauptung gewährt aber auch kein Fundament für weitere Schlüsse. — Würde diese Behauptung als richtig angenommen, so könnte darin die Ursache gefunden werden, weshalb damals preussischer Seits die Verhandlung nicht weiter betrieben worden sei; ein mißtrauisches Gemüth könnte auch darin das Motiv zu dem Anerbieten von der anderen Seite suchen.

Das kaiserliche Kabinet hatte bis dahin sich immer nur negativ über seine Absichten und Ansichten in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten ausgesprochen, eine positive Erklärung aber noch nicht gegeben. Preußen und ganz Europa wußte, was Oesterreich nicht wollte — aber wenig mehr. Preußen und allen denen, die mit ihm denselben Weg zu gehen beabsichtigten, mußte daran gelegen sein, wenigstens zu erfahren, ob Oesterreich diesen Weg zu versperrern gedenke? Dies mußte durch eine Ver-

ständigung jedenfalls ins Klare gebracht werden und eine Vereinbarung über das Provisorium würde gar keine praktische Bedeutung gehabt haben, wenn dadurch ein befriedigendes Definitivum hintertrieben und unmöglich gemacht worden wäre. Es wäre eine *contradictio in adjecto* (was auf deutsch so viel heißt: als etwas Widersinniges), eine einstweilige Vereinbarung zu schließen, welche eine demnächstige, nothwendige Feststellung verhinderte. Es mußte also eine Uebereinkunft darüber getroffen werden:

1. was die Centralgewalt zu thun und wie sie die ihr überwiesene Wirksamkeit zu üben habe?
2. was unabhängig von ihr, in Deutschland vorgehen werde.

Mit anderen Worten: es handelte sich von dem Wirkungskreise, den Befugnissen und den Mitteln der gemeinschaftlich zu übernehmenden Centralgewalt.

Beschränkt auf die offenkundigen Materialien zur Geschichte Deutschlands im Jahre 1849 bleiben wir bei der Meinung stehen, daß es zur endlichen Regelung und Ordnung der deutschen Angelegenheiten förderlich gewesen wäre, wenn schon im Frühjahr eine, wenn auch nur vorläufige Einigung der beiden deutschen Hauptmächte zu Stande gekommen wäre.

Schon die Beseitigung der, unter längst entschwundenen Voraussetzungen errichteten, jetzt jeglichen Fundaments entbehrenden, aber immer noch nicht zum Schluß ihres Daseins gelangten Centralgewalt, mit ihrem Reichsministerium, welches immer noch vom Belt bis in die Alpen zu regieren wähnte und in diesem Wahn nicht immer harmlose Spiele spielte, wäre eine wesentliche Verbesserung der Lage der Dinge gewesen, denn das Wegschaffen eines Hindernisses kann als ein Fortschritt gelten.

Freilich bleibt noch sehr viel zu thun — hoffen wir, daß dem ersten, nach langem Prolog erfolgten Akte bald weitere folgen werden.

Möge das nun endlich zu Stande gebrachte Provisorium zu einem segensreichen Definitivum, zu einer vernünftigen, haltbaren Verfassung eines mächtigen, freien, einigen Deutschlands führen!

Dritter Abschnitt.

Das Interim.

Jedenfalls ist mit dieser Uebereinkunft, so provisorisch sie ist, ein Schritt aus dem Reiche der Träume, ins Gebiet der Wirklichkeit geschehen.

Die beiden deutschen Großmächte haben sich auf dem Boden völliger Gleichberechtigung und wirklicher Reciprocität einander als alte Freunde wieder genähert und sich über gemeinsame Interessen verständigt; das schlimmste Hinderniß deutscher Einheit — ein Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen — wäre somit beseitigt.

An die Stelle der seit dem Frühjahr effektiv unmöglich gewordenen, dennoch aber noch scheinbar fortbestandenen Centralgewalt, ist eine wirkliche Macht getreten.

So gäbe es denn wieder feste Punkte auf dem Felde der deutschen Politik, wonach die Mittel und Wege bemessen werden können. Das Ziel, welches als erreichbar und befriedigend erkannt wird, schwebt nicht mehr als ein Traumbild in der Luft, sondern es kann offen aufgestellt, und mit Wahrheit statt mit Täuschungen, danach vorgeschritten werden.

Der argwöhnische Scherz: daß das Interim »einen Schall hinter ihm« vermuthen lasse, dürfte weit eher Anwendung auf

das Bündniß vom 26. Mai als auf eine Einigung über die provisorische Centralgewalt finden. Freilich ist es nicht sowohl ein Schalk, als vielmehr ein anderer verneinender Geist, der dabei seinen Spuf getrieben hat.

Mit der Natur und dem offen ausgesprochenen Zweck einer Uebereinkunft über die provisorische Centralgewalt vertrag es sich wohl, Bedingungen festzustellen, wodurch der Umfang und die Wirksamkeit der gemeinsam zu führenden Gewalt auf einen vorgezeichneten Kreis, auf eine vorherbestimmte Zeit, oder nach gewissen Eventualitäten, beschränkt würde.

Das Bündniß der drei Könige hingegen trat als eine wahrhaftige Vereinigung der Regierungen auf, »entschlossen, nach gleichen Grundsätzen unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu verfahren, um die gefährdete innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu wahren«.

Zur gegenseitigen Hülfleistung gegen Aufruhr bedurften die deutschen Regierungen keines neuen Bündnisses, Preußen war ohnedem berechtigt und verpflichtet, den Nachbarn zu Hülf zu kommen und auf den umgekehrten Fall möchte wohl nicht gerechnet worden sein. Der wesentlichste — jedenfalls ein integrierender Hauptpunkt — ist die im Artikel IV. ausgesprochene Verpflichtung: einem deutschen Parlament eine Verfassung nach Maaßgabe des unter den Verbündeten vereinbarten und dem Vertrag angeschlossenen Entwurfs, vorzulegen.

Dazu hatten sich die Verbündeten verpflichtet und durch das Schlußprotokoll vom 26. Mai war die preussische Regierung ermächtigt: die sämtlichen anderen deutschen Regierungen zum Beitritt zu diesem Bündniß, insbesondere zur Anerkennung des provisorischen Schiedsgerichts, einzuladen. Die drei Paciscenten standen somit als solidarisch verbunden, vor dem gesammten Deutschland und vor aller Welt da, als der feste Kern, um den

sich die anderen Bundesstaaten zur Bildung des vereinten Bundesstaates anschließen sollten.

Wenn man ein politisches Bündniß mit einem Ehebündniß vergleichen darf, so erinnerten die am Tage nach der Vereinigung vorgebrachten sächsischen, hannoverschen Vorbehalte, an die wenig erbauliche Klausel jenes Predigers, der bei der Einsegnung eines Brautpaars bei den Worten: »was Gott zusammen fügt, das soll der Mensch nicht scheiden« — den Zusatz rathsam gefunden hatte: »es sei denn aus bewegenden Gründen«. — Diese Vorbehalte annullirten allen praktischen Werth des Bündnisses, indem sie die Erfüllung der getroffenen Vereinbarung an eine doppelte Eventualität knüpften: wenn Oesterreich dem Bundesstaate beitrete oder wenn dieser sich nur auf Nord- und Mitteldeutschland beschränkte. — Somit war mit der am 26. Mai abgeschlossenen Verhandlung in der That nichts erreicht: als der Schein eines Bündnisses, der nur so lange dauerte, bis die eine oder die andere Alternative wirklich eintret.

Um ein solches Quasibündniß aufzurichten, mochte es allerdings rathsam sein, die Verhältnisse mit Oesterreich vorläufig noch in zweifelhaftem Halbdunkel zu lassen; eine wirkliche Einigung erfordert jedoch unter allen Umständen, vor allen Dingen: daß man klar sehe: worüber? und wie? man sich einigt.

Wie wenig Beifall das Unionsprojekt bei den sogenannten Verbündeten gefunden, darüber haben sich die hannoverschen Bevollmächtigten deutlich genug ausgesprochen¹⁾.

Der am 26. Mai beschlossene Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen sollte am 16. Juni zusammentreten, die verzögerte Ankunft des sächsischen Bevollmächtigten verschob die Er-

¹⁾ Erklärung des königlich hannoverschen Bevollmächtigten vom 26. Mai, pag. 79 der publizirten Aktenstücke.

öffnung auf den 18ten, den Jahrestag von Belle=Alliance. Es ward bei der Installation, dieses Beispiels fester Eintracht gedacht; daß es beherzigt worden sei — dazu fehlen die Beweise.

Die nächste Aufgabe dieses Verwaltungsraths, insbesondere des preußischen Bevollmächtigten, der den Vorstz führte, mußte sein, das Quasi=Bündniß zu einem wirklichen zu machen, indem andere deutsche Regierungen beitraten, denen es mit der Ausführung Ernst war.

Verhandlungen mit Bayern, die neben dem Verwaltungsrath mit dem nach Berlin gekommenen bayerischen Minister von der Pfordten geführt wurden, blieben ohne Resultat, sowohl in Betreff der Stellung Bayerns zu dem Bündniß vom 26. Mai, als in Bezug auf den Versuch einer Vermittlers=Rolle zwischen Preußen und Oesterreich. Was das letztere anlangt, so kann darüber den bayerischen Staatsmann um so weniger ein Vorwurf treffen, da ein Bruch zwischen den beiden deutschen Großmächten nicht vorhanden, folglich auch nicht zu heilen war, und eine Vermittelung im weiteren Sinne, weder von der einen noch von der anderen Seite verlangt wurde. Der Punkt, um den es sich zwischen den Königen handelte, war und blieb in letzter Analyse immer die Oberhauptsfrage und darüber konnte Preußen vernünftiger Weise keine Vermittelung zulassen, die statt einer Einheit ein mehrköpfiges, lebensunfähiges Direktorium produzirt haben würde. Statt einer Einigung erfolgte verstärktes, mit allen ersinnlichen Verdächtigungen gewürztes Geschrei über Hegemonie=Gelüste, ehrgeizige Eroberungs=Projekte ic.

Die Verhandlungen des Verwaltungsraths in seiner ersten Periode vom 18. Juni bis in die Mitte des Septembers sind nicht veröffentlicht worden; es geht indessen aus den Resultaten und aus einigen durch die Zeitungen ins Publikum gelangten Fragmenten unzweifelhaft hervor, daß die obgedachte Aufgabe

so weit als thunlich erfüllt, daß aus dem Quasi-Bündniß mit Sachsen und Hannover, ein wirkliches mit den nach und nach beigetretenen Bundesstaaten, gebildet worden ist. Bei Gelegenheit dieser Beitrittsverhandlungen, namentlich bei denen mit Braunschweig, ist nicht versäumt worden, Zweck, Zeit und Bedeutung des Bündnisses hervorzuheben und der sächsische und hannoversche Bevollmächtigte haben sich nicht der Anerkennung der desfalligen sehr bestimmten Erklärung des preussischen Bevollmächtigten entziehen können; sie haben die Protokolle ohne Vorbehalt und ohne Protestationen unterschrieben.

Nachdem sich nun Umfang und Gestaltung des Bündnisses übersehen ließ, mußte zur Ausführung geschritten werden. Die Vorbereitungen zur Berufung des Volkshauses wurden getroffen, indem eine Kommission des Verwaltungsrathes niedergesetzt wurde, um die Bestimmungen des allgemeinen Wahlgesezes mit den Partikulargesezen der verbündeten Staaten möglichst in Einklang zu bringen. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Reichstag ward vorgelegt; der Geschäftsbetrieb des Schiedsgerichts war geregelt und seine Thätigkeit hatte bereits begonnen. Die Festsetzung eines Termins zur Eröffnung des Parlaments war schon bei Gelegenheit des Beitritts von Hessen zur Sprache gebracht worden; bevor darüber ein Beschluß gefaßt und verkündigt werde, schien es jedoch nothwendig, daß die verbündeten Regierungen sich über die vorzulegende Verfassung solidarisch einigten.

Wenn eine Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten (mit Ausnahme Oesterreichs) nicht stattfand, so mußten einige Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs abgeändert werden. Erstlich die Bezeichnungen. Man konnte nicht vom »deutschen Reich«, von »allen Deutschen« reden, während ein ansehnlicher Theil der zum deutschen Bunde gehörigen Lande nicht zu dem Bundesstaate gehörte. Dann erforderten die Verhältnisse des Staaten-

hauses auch eine Modifikation, und über die Stellung des Bundesstaates zu den nicht beitretenden, doch aber im Bunde bleibenden Staaten, mußten Bestimmungen getroffen werden. Dagegen durfte die Vorstandschaft Preußens, wie sie der Verfassungsentwurf annimmt, unter keiner Bedingung aufgegeben werden, wenn Preußen nicht seine Selbstständigkeit, seine seit Jahrhunderten behauptete politische Existenz, aufgeben und der gesammte Bundesstaat in eine unendlich schlimmere, schwächere und unhaltbarere Stellung gerathen sollte, als die alte Bundesverfassung jemals herbeigeführt hatte. Statt den Uebeln der Kleinstaaterie abzuhelpfen, wäre Preußen in dieselbe hineingerathen; seine effektiv vorhandene Macht wäre in diesem Vereine gemeinsamer Ohnmacht auf- und somit untergegangen. Das, was dem deutschen Bunde fehlte, um zu einer würdigen politischen Bedeutung zu gelangen, war ja keineswegs die materielle Macht, sondern nichts Anderes als die Einheit des Willens, um die Macht, die seine Glieder besaßen, geltend zu machen. Ein Fürstenrath mit gleicher Berechtigung aller Mitglieder, mit dem Erforderniß der Einhelligkeit für jeden Schritt und dem liberum veto jedes Einzelnen; solche gemeinschaftliche Regierung des Bundesstaates einem Bundesparlament gegenüber, wäre das trostloseste Experiment gewesen, welches der Rauch der Revolution ersinnen konnte.

Wenn die Feinde Preußens, wenn die erklärten und entschiedenen Feinde des Königthums überhaupt, wenn die ächten Demokraten, die Anhänger der Theorie, der ein Staat vor-schwebt, in welchem alle Einwohner gleichen Antheil an der Regierung haben sollen, in dem also eigentlich Niemand regiert (ein politisches System, dessen praktische Gestaltung das Menschengeschlecht seit dem Paradiese bis heute noch nicht erblickt hat), oder wenn die von der Kleinstaaterie zur Verzweiflung gebrachten aufstrebenden Geister eine Aenderung »unter jeder Be-

dingung^a als eine Verbesserung betrachteten, aus der im Laufe der Zeiten sich etwas Gutes herausbilden werde; — so ist das begreiflich auch für die, die keineswegs damit einverstanden sind. Wenn es aber Preußen gegeben haben sollte, die eine Einigung um jeden Preis, ein Aufgehen ohne allen Vorbehalt, eine taubstumme Unterwerfung unter die Offenbarungen der Paulskirche, für den einzigen Rettungsanker Preußens angesehen haben, so mögen diese uns die Meinung gestatten, diesen Irrthum für gefährlicher zu halten, als den gesammten Katechismus der rothen Republikaner, der Sozialisten, Kommunisten und Anarchisten, denn die Ausführung dieses Projekts würde die Revolution ^{ver-}ewigt^a haben, soweit das unermessliche Wort auf unsere irdischen, in enge Schranken gebannten Verhältnisse paßt. Die so verewigte, das heißt, die perennirende Revolution, würde über kurz oder lang ein Grab gefunden haben, welches dann auch die Asche des Staates in sich aufgenommen hätte, der den Namen Preußen in der Geschichte Europa's trug, und über den die Todtenbeschauer das Urtheil *selon de se* hätten aussprechen können, womit die Engländer den Selbstmord bezeichnen. Welche neue politische Form aus diesem Grabe aufsprossen könnte, darüber erwarte der geneigte Leser hier keine Weissagungen noch Berechnungen.

Die Völker leben fort, wenn sich die Regierungen auch selbst umbringen oder von ihren Feinden umgebracht werden, leer würde der Raum nicht geblieben sein. So viel ist indessen gewiß, daß die preussischen Staatsmänner Recht hatten, sich von einem politischen Selbstmord abzuwenden und dem bedenklichen Aufgehen in Deutschland, eine authentische Interpretation zu geben.

Wie immer sich nun die Dinge in Deutschland entwickeln, wie die Worte der Könige gedreht und gedeutet werden, wie die

Wota der Kammern in den verschiedenen Staaten ausfallen mögen, für Preußen ist ein Standpunkt und ein Weg genommen, der ohne Furcht betreten und ohne Vorwurf durchschritten werden kann — und das ist viel.

Hat somit die Regierung das Ihrige gethan, so kommt es nun darauf an, daß das Volk, und insbesondere das preussische Volk, das Seine thue.

Die preussischen Kammern haben mit Beseitigung einiger unitarischen Bedenken, sich über das Verfahren der Regierung beifällig ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt. Sie haben das bedeutsame Entweder — Oder, zu dem wir gelangt sind, in würdiger Weise begriffen.

Die Wahlen zum deutschen Parlament sollen am 30. Januar k. J. stattfinden. Von ihrem Ausfall hängt großentheils der Erfolg dieser folgereichen Versammlung ab.

Viele und unter ihnen sehr achtbare Stimmen äußern sich ziemlich hoffnungslos, fast geringschätzend über das Parlament, von dem sie glauben, daß es zur wahrhaften Verbesserung der preussischen und der deutschen Zustände wenig oder nichts bewirken werde. Unseres Ermessens haben sie Unrecht, das zu sagen, noch unrichtiger würde es sein, solche Voraussetzung für eine ausgemachte Sache zu nehmen und danach zu handeln. Man sagt, das Volk ist des wiederholten Wählens überdrüssig und wird sich wenig für die Wahlen nach Erfurt interessieren, die Parlamentssitze werden den Kandidaten zu Theil werden, denen darum zu thun ist, dort eine Rolle zu spielen; diese werden Reden halten, Amendements einbringen, abstimmen, und wenn sie endlich fertig sind, so werden wir eine Bundesstaats-Versaffung haben, die uns nichts hilft, vielmehr manchen Schaden verschlimmert.

Manche gehen in ihrer Mißstimmung so weit, das Ganze

für eine politische Komödie zu erklären, invita Minerva entworfen, mangelhaft in Scene gesetzt, von Dilettanten aufgeführt, dürftigen Succesß versprechend. Ja es läßt sich mitunter eine Stimme vernehmen die unumwunden ausspricht: das Beste möchte sein, daß dies Parlament sich als unmöglich erweise und aufgelöst werde. —

Die Möglichkeit eines so jämmerlichen Erfolgs wollen wir nicht leugnen, wohl aber behaupten: daß es des preussischen Volks eigene schwere Schuld sein würde, wenn das begonnene Werk unter seinen Händen so zusammenbräche, daß nichts als ein Denkmal seiner Unfähigkeit, nach der sogenannten Erhebung, übrig bliebe.

Ohne Besorgniß, dem Schwarm der Schmeichler zugezählt zu werden, die sich in die Vor- und Sprechzimmer der Demokratie drängten, um dem neuen Souveraine ihre Cour zu machen, als das Volk diese Würde zu übernehmen schien; mit dem Bewußtsein vielmehr, die Schmeichelei dem alten wie dem neuen Machthaber gegenüber, stets als ein falsches Trugbild wahrer Treue und Liebe, verachtet zu haben; ohne nationale spezifische preussische Selbstgefälligkeit und Ueberhebung dürfen wir mit Zuversicht sagen: das preussische Volk ist nicht so unmündig, nicht so verkümmert, noch nicht so entartet und verdorben durch die Revolution, daß es nicht begreifen sollte wie es sich um seine eigenen wichtigsten Angelegenheiten, wie es sich um Erfüllung einer unabweisbaren Pflicht bei dieser Bescheidung des deutschen Parlaments und bei dieser Vertretung darin, handelt.

Aber damit das Volk in seiner Gesamtheit und in seiner organischen Gliederung (die trotz alles Geredes über Gleichmacherei doch noch in rerum natura besteht) in den verschiedenen Ständen, (die fortbestehen, wie man auch ihre Bezeichnungen verwirft) in den verschiedenen Landestheilen (die ihre naturwüchsigste

Eigenthümlichkeiten vorläufig behalten, wenn sie auch eine allgemeine Gemeinde-Ordnung in eine Form zwingen sollte) damit das preussische Volk, so wie es am Schlusse des Jahres 1849 ist, einsteht und thut, was seine Pflicht ist, dazu ist vor allem erforderlich: daß man es nicht irre mache.

Irre gemacht aber wird es, wenn ihm von der einen Seite gesagt wird: »es wird aus der ganzen Geschichte doch nichts« — und von der anderen: »wohlauf, Demokraten! da können wir wieder gewinnen, was uns seit Jahr und Tag abhanden gekommen ist, bewähren wir die vielgerühmte Rührigkeit! die Konservativen sind faul und verdrießlich, Vorwärts gegen das Königthum und gegen das alte Vaterland!« —

Uneingeweiht in die Dispositionen der demokratischen Parteien, können wir nicht Gewähr leisten, wie die Führer und die von ihnen angeführten Schaaren verfahren, ob und wie sie sich bei den Wahlen betheiligen werden, die vorgedachte Ansicht, wonach für die wahren Vaterlandsfreunde nichts zu thun sei, bleibt jedoch jedenfalls unrichtig und verderblich. Es ist nicht gleichgültig, wie Preußen in dem ersten deutschen Parlament vertreten sein wird. Es gilt, da einen Beweis zu liefern, wie eine Volksvertretung der Regierung eine mächtige Stütze sein kann. Es wird sich dort nicht davon handeln, mit Illusionen zu spielen, es kommt nicht darauf an, im Gepränge parlamentarischer Turniere für utopische Traumgebilde Lanzen zu brechen, sondern darauf: daß die deutschen Volksstämme sich zur Ausführung des von ihren Regierungen geschlossenen Bündnisses zur Erfüllung des Zwecks, wozu es geschlossen wurde, einigen. Die 158 Abgeordneten, welche Preußen nach dem Wahlgesetz in das Volkshaus zu senden hat, können sehr viel zu diesem Werke beitragen, ihre Wahl ist für Preußen und für ganz Deutschland eine wichtige Angelegenheit. — So gilt es denn:

nicht die Geduld noch den Muth zu verlieren, nicht die Wahl laufen zu lassen, wie es eben kommt oder nicht kommt, sondern dem altpreussischen Motto *suum cuique* die Deutung zu geben: daß jeder das Seine redlich thue, um die Krisis, in der die Geschichte Deutschlands schweben, jedenfalls mit Ehren zu bestehen.

Es ist eine Lehre, die der Apostel Paulus den ersten Christen predigte: schicket Euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit! Lebens- und Staatsklugheit wiederholen diese Ermahnung, die Diplomaten drücken sie mit der Phrase aus: *il faut accepter la situation*, ein populair gewordener Modeausdruck sagt: »den Umständen Rechnung tragen.« Wir wollen die Resignation, die Ergebung, die das Unglück trägt ohne sich dadurch erdrücken zu lassen, die edle Erhebung über das Ungemach der Zeiten, nicht mit jener sogenannten Klugheit verwechseln, die darauf hinaus läuft: den Mantel nach dem Winde zu hängen, sich zu jedem System mit gleichflacher Bereitwilligkeit zu bekennen; wir sollen auch nicht nach Kato's Vorbild in stolzer Verzweiflung, Vaterland und Leben aufgeben — wir sind weder Heiden noch sehen wir Götter, die den Triumph eines Cäsar mit Beifall begrüßten; schicken wir uns in die Zeit, wie unsere Väter gethan, in den Kämpfen die unser Vaterland groß gemacht haben, indem sie nicht verzweifelten und dem Feinde, auch wenn er gesiegt hatte, wie jetzt die Revolution die Ordnung besiegt hat, doch nie die Unüberwindlichkeit einräumten.

Unsere Hoffnung zielt nicht auf eine Wiederherstellung des Vergangenen, sondern auf Gründung einer neuen auf Recht und wahrhafte Freiheit gestützten Ordnung, und diese Hoffnung dürfen wir nicht aufgeben.

Das sogenannte Drei-Königs-Bündniß hat diesen Titel verloren, dagegen aber wird es eine praktische Bedeutung gewinnen, wenn Preußen festen Schrittes zur Ausführung voran-

geht und nicht in der über Deutschland hereingebrochenen Verwirrung untergeht, vor welchem Unheil uns Gott bis jetzt, inmitten aller Gefahren, bewahrt hat.

Möge jedes stolze Haupt sich beugen zum demüthigen Dank und jedes verzagte Herz sich erheben zum festen Muth — so werden, wenn auch unsere Tage gezählt sind, doch unsere Kinder auf die Revolution des Jahres 1848 zurückblicken können als auf eine Periode schwerer, aber glücklich bestandener, heilsamer Prüfung.

Anlagen.

I.

Circular vom 28. April.

In dem Circular vom 3. d. M. ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die königliche Regierung binnen 14 Tagen im Stande sein werde, eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.

Nachdem dieser Zeitraum verstrichen, hat das königliche Staatsministerium, um keinem Zweifel über seine Ansicht und seine Aufrichtigkeit Raum zu lassen, es für seine Pflicht gehalten, schon am 21. resp. 23. d. M. den Preussischen Kammern zu erklären, wie es Sr. Majestät dem Könige nicht zur Annahme der unveränderten, von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung rathen könne. Die definitive Entscheidung Sr. Majestät hat aber um einige Tage sich verzögern müssen, weil noch nicht alle Deutsche Regierungen sich ausgesprochen hatten. Die Entschliesung Sr. Majestät ist nunmehr erfolgt, und Ew. rc. erhalten anliegend die Abschrift der besfalligen Erklärung, wie sie unterm heutigen Datum an den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ergangen ist, um durch die letztere der Nationalversammlung mitgetheilt zu werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der deutschen Regierungen bringen, glauben wir, daß die Gründe, welche den Entschluß Sr. Majestät bedingten, keiner weiteren Ausführung bedürfen, und wir können nicht zweifeln, daß jede deutsche Regierung dem erhabenen Sinne Seiner Majestät, Seiner Bundestreue gegen die verbündeten deutschen Staaten und Seiner uneigennütigen Gesinnung werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die königliche Regierung verkennt dabei keineswegs den Ernst und die Gefahren des Augenblicks, und sie hofft, daß auch die übrigen deutschen Regierungen dieselben mit vollem Bewußtsein in's Auge fassen. Daß das Bedürfniß der Nation nach größerer Einigung und Kräftigung befriedigt werden muß, auch nachdem die in Frankfurt zunächst von der Versammlung angestrebte Form sich als unmöglich erwiesen hat, wird jedem Besonnenen als unabwiesbare Nothwendigkeit erscheinen; und sie vertraut darauf, daß die andern Deutschen Regierungen ihr dazu die Hand bieten werden. Sie hat in ihrer nach

Frankfurt gerichteten Erklärung noch einmal eine Möglichkeit in Aussicht stellen wollen, daß die Nationalversammlung selbst von dem von ihr betretenen Wege zurückkomme und die Hand zu Abänderungen der Verfassung bieten möchte, so daß dennoch das Werk der Vereinbarung und Verständigung mit ihr zu Stande käme. Daß dies für die Beruhigung der Nation höchst wünschenswerth und daher im Interesse der Regierungen wäre, darüber wird nicht leicht ein Zweifel gehegt werden.

Aber sie verhehlt sich nicht, wie wenig Aussicht dazu vorhanden ist, daß diese Hoffnung verwirklicht werde; und alle deutsche Staaten werden mit ihr auf den entgegengesetzten Fall gefaßt sein müssen — zugleich aber auch darauf, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden können. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegenzutreten, womöglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärtsgen zu verhindern, ist die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands.

Die königliche Regierung ist dazu in vollem Umfange bereit.

Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionairen Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten und wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne. Die Gefahr ist eine gemeinsame, und Preußen wird seinen Beruf nicht verleugnen, in den Tagen der Gefahr einzutreten, wo und wie es Noth thut.

Wir gehen von der von allen Bessern getheilten Ueberzeugung der Nothwendigkeit aus, daß der Revolution in Deutschland ein Ziel gesetzt werden müsse. Ihre Kraft kann aber vollständig nur dadurch gebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr findet, durch welchen sie die Gemüther der Besseren im Volk über ihre wahren Absichten und Endzwecke täuschen könne. Dieses Ziel kann nicht durch passives Abwarten und durch partiellen Widerstand erreicht werden, sondern nur durch thätiges Eingreifen und Handeln.

Die königliche Regierung hatte in ihrer Circulardepesche vom 3. d. M. den Weg angedeutet, auf welchem sie damals, vermittelt gemeinsamer Berathungen in Frankfurt, zu dem erstrebten Ziele glaubte hinwirken zu können. Dieser Weg hat sich inzwischen als nicht mehr möglich erwiesen, sowohl dadurch, daß mehrere der größten deutschen Staaten es ablehnten, auf diese Berathungen in Frankfurt überhaupt einzugehen und an denselben Theil zu nehmen, als auch dadurch, daß die Mehrzahl der übrigen Regierungen, unter Beseitigung der von ihnen selbst gehegten Bedenken, sich beeilten, ihre volle Adhäsion an die Frankfurter Beschlüsse und ihre Annahme der dort beschlossenen Verfassung zu erklären.

Wir müssen nunmehr wünschen, daß diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Berathungen über den jetzt einzuhaltenden Gang und die fernere Entwicklung des Verfassungswerks mit Preußen geneigt sind, sich direct

hieser nach Berlin wenden mögen, und entweder eigene Bevollmächtigte hiesher senden, oder ihre Gesandten mit Instruktionen versehen, um sich mit der königlichen Regierung zu verständigen, welche letztere in diesem Falle bereit ist, ihre Ansichten umfassend darzulegen, und mit Vorschlägen entgegen zu kommen.

Die Haltung und die weiteren Beschlüsse der Nationalversammlung, nachdem ihr der Entschluß Seiner Majestät des Königs bekannt geworden, werden in der allernächsten Zeit ergeben, in wie weit noch auf eine Verständigung mit derselben und ein Mitwirken ihrer Seits zu dem angestrebten Ziele zu hoffen ist. Die königliche Regierung hat immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günstigen Entwicklung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen soll, durch das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen müsse. Sie bleibt diesem Grundsatz auch jetzt und für die Zukunft treu. Sollte es sich herausstellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der Nationalversammlung in ihrer jetzigen Gestalt aufgegeben werden müsse, so hält sie es nur um so mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation bald eine volle und umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbieten, welche dem Begriff des Bundesstaates entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer solchen Verfassung würde die Arbeit der Nationalversammlung wieder aufnehmen und nur die in dieselbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingedrungenen zerstörenden Elemente beseitigen; sie wird also jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen und einheitlichen Exekutivgewalt, und einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit legislativen Rechten basirt sein müssen. Indem wir diese Grundsätze festhalten, können wir das Einzelne der weiteren Berathung überlassen; und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziel und der allseitigen Erkenntniß dessen, was der Nation Noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die, alsdann in kürzester Frist zur Revision dieser Verfassung zusammenzurufenden beiden Häuser eines deutschen Reichstags ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen werden.

Wir müssen daher den deutschen Regierungen den dringenden Wunsch ausdrücken, daß sie uns durch die Sendung von Bevollmächtigten oder durch Ertheilung von Instruktionen bald in den Stand setzen mögen, eine weiter eingehende Verhandlung eröffnen zu können.

Berlin, den 28. April 1849.

Der Minister-Präsident.

Graf von Brandenburg.

II.

Depesche des Grafen v. Brandenburg an den Geheimen Rath Camphausen.

Als Sr. Majestät dem Könige durch die Deputation der deutschen Nationalversammlung am 3. d. M. die Botschaft der auf Ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde, sprach Sr. Majestät, im Gefühle der hohen Bedeutung des Augenblicks für die ganze Zukunft Deutschlands, feierlich aus, daß Er in dem an Ihn ergangenen Rufe die Stimme der Vertreter des deutschen Volks erkenne und den Werth des Ihm durch dieses Vertrauen gewordenen Anrechts zu schätzen wisse, daß Er aber ohne das freie Einverständnis der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung nicht fassen könne, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die unterschiedensten Folgen haben müsse.

Dieser Antwort des Königs gemäß, hat die Regierung Sr. Majestät an demselben Tage an sämtliche deutsche Regierungen die Einladung ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Absichten und Wünsche auszusprechen.

Sie hat dieselben um bestimmte Erklärungen sowohl über die Sr. Majestät zugebachte Stellung, als über die ganze aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassung erfucht; sie hat es dabei nicht verhehlt, daß sie selbst diese eben erst durch rasche Beschlüsse zur Vollendung gelangte Verfassung einer reiflichen Prüfung und gründlichen Erwägung unterziehen müsse, ehe sie dem Könige ihren Rath über die Annahme derselben vorgelegen dürfe.

Indem die königliche Regierung diesen Weg einschlug, ist sie den Grundsätzen treu geblieben, welche sie von Anfang an für ihr Verfahren in der großen Angelegenheit und Neugestaltung der deutschen Verfassung sich vorgezeichnet hatte, und welche sie eben so offen und klar ausgesprochen, als mit ernster und aufrichtiger Konsequenz festgehalten zu haben, sich bewußt ist.

Diese Grundsätze sind in der Note vom 23. Januar d. J. niedergelegt. — Sie beruhen auf der gewissenhaften Achtung aller Rechte der Regierungen, wie der Nationalversammlung, und auf der tiefgewurzeltten Ueberzeugung, daß es vorzugsweise Preußens Veruf sei, auf dem Wege des Rechts und Friedens

auf die von der Nation geforderte Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands hinzuwirken. Aus dieser nie verleugneten Ueberzeugung ging die Erklärung hervor, daß die Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festgestellt werden müsse, und der Entschluß, zu dieser Verständigung selbst die Initiative zu ergreifen. Indem Preußen sich bereit zeigte, alle im Interesse der Gesamtheit von ihm zu erlangenden Dienste dem deutschen Vaterlande, auch mit eigenen Opfern, zu erweisen, und zugleich den festen Entschluß aussprach, keine ihm angebotene Stellung anzunehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen, durfte es als Lohn für seine uneigennütigen Bestrebungen hoffen, daß durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen das große Werk der deutschen Verfassung zu Stande kommen werde.

Die königliche Regierung betrat daher mit Vertrauen und Zuversicht diesen Weg der Verständigung, auf welchem die Mehrzahl der übrigen Staaten sich ihr mit demselben Vertrauen anschlossen. Sie erkannte das aus den Berathungen der Nationalversammlung in erster Lesung hervorgegangene Werk seiner vollen Bedeutung nach an, indem sie die Uebergangene aussprach, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlage eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte; sie mußte aber nach gewissenhafter Prüfung desselben auch erklären, daß sie Abänderungen desselben für nothwendig und zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen, erforderlich halte. Die Gesichtspunkte, von welchen sie bei diesen Abänderungsvorschlägen ausging, sind in der Instruktion vom 16. Februar dahin ausgesprochen, daß es darauf ankomme:

1. die Kompetenz der Bundesgewalt genauer zu begränzen, innerhalb dieser Kompetenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern;
2. die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren, und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaats nothwendig sei.

Diese Gesichtspunkte waren nicht auf das augenblickliche Bedürfnis berechnet, sondern liegen so wesentlich in der Natur der Sache und der eigenthümlichen Verhältnisse Deutschlands, daß die königliche Regierung dieselben unter allen Umständen festhalten mußte und davon nicht abgehen konnte, ohne die Gesammtentwicklung Deutschlands auf das Ernstlichste zu bedrohen. Eine Verfassung, welche diese Grundlagen beseitigte, könnte Deutschland nicht zum Heile gereichen.

Die meisten deutschen Regierungen schlossen sich den Abänderungsvorschlägen Preußens an, welche sich auf dasjenige beschränkten, was aus den oben aufgestellten Grundsätzen mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorging; andere haben besondere Vorschläge an das Reichsministerium gelangen lassen, welche aber im Wesentlichen von denselben Gesichtspunkten ausgehen.

Die Regierungen gaben diese Anträge der Nationalversammlung hin, in dem Vertrauen, daß dieselbe sie einer eingehenden gründlichen Verathung und Berücksichtigung würdigen werde. Wir können noch jetzt die Ansicht nicht auf-

geben, daß, wenn dies in der erwarteten Weise geschehen wäre, eine Verständigung würde zu erzielen gewesen sein.

Es hätte alsdann aus der gemeinsamen Arbeit der Nationalversammlung und der Regierungen der Bau einer Verfassung hervorgehen können, unter deren Schutz alle deutschen Stämme einer gemeinsamen, tüchtigen Entwicklung entgegengegangen wären. Und wenn einzelne deutsche Staaten noch durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse an der Theilnahme daran verhindert worden wären, so hätte sie doch durch die Mitwirkung der Nationalversammlung und eine reblliche Verständigung der Regierungen unter einander auch innerhalb des großen, bestehenden und unter allen Umständen heilig zu achtenden Bundes eine engere Gemeinschaft bilden können, welche denen, die sich ihr angeschlossen, die Gelegenheit und die Bedingungen zu einer kräftigeren Entfaltung nach innen und außen dargeboten hätte.

Preußen hatte, nach der einen wie nach der anderen Seite hin, gethan, was an ihm war, um die Verständigung herbeizuführen. Es wartete mit Ruhe und Vertrauen die Beschlüsse der Nationalversammlung ab; es hat nicht versucht, irgend welchen weiteren Einfluß auf ihre Berathungen auszuüben, sondern dem Patriotismus und der Weisheit der Vertreter des deutschen Volkes vertraut. Die königliche Regierung hielt an dem eingeschlagenen Gange ihrer Politik um so freudiger fest, als die allgemeine Stimme des preussischen Volkes sich auf unzweideutige Weise damit einverstanden erklärt hatte.

In dieser Stellung fand sich die königliche Regierung, stark durch die Loyalität und die Treue, mit der sie an den von ihr selbst aufgestellten Grundsätzen des Rechts und der Versöhnung festhielt, als die Beschlüsse der Nationalversammlung über die zweite Lesung der Verfassung und die Wahl Sr. Majestät des Königs erfolgten.

Diese Beschlüsse bewiesen, daß die Nationalversammlung auf den von uns dargebotenen Weg der Verständigung nicht eingegangen war. Die Vorschläge der königlichen Regierung, so wie die der übrigen, waren gar keiner Berathung im Schoße derselben unterzogen; sie hatten selbst nicht in dem Maße, wie sie durch den vorbereitenden Ausschuß aufgenommen waren, bei der Versammlung selbst Berücksichtigung gefunden; dagegen waren wesentliche Bestimmungen des früheren Entwurfs in beider Beschlüssen weggefallen, andere aufgenommen, welche dem ganzen Werke einen durchaus neuen Charakter verliehen. Als der Schlußstein diesen neuen Werks war die Wahl Sr. Majestät des Königs zum Kaiser vorgenommen, und das so vollendete Ganze als ein unantastbarer Organismus zur Annahme hingestellt und Sr. Majestät dem Könige dargeboten.

Die königliche Regierung mußte sich in diesem ersten Augenblick die Frage vorlegen: ob sie dadurch sich veranlaßt fühlen dürfe, auch ihrerseits von dem bisherigen Wege abzuweichen und dem Könige zu einer unbedingten Annahme des Dargebotenen zu rathen?

Sie hat diese Frage nach Pflicht und Gewissen beantwortet.

Der Weg, den sie hätte verlassen sollen, war der Weg des Rechtes und

des Friedens, der Konsequenz und der Treue. Se. Majestät der König selbst haben keinen Augenblick daran zweifeln können, daß auf diesem Wege allein für Deutschland, für Preußen, für Ihn selber und Sein Haus Heil und Ehre zu finden sei. Diesen Standpunkt haben daher auch die Antwort des Königs an die Deputation und das Circular der königlichen Regierung von demselben Tage offen und aufrichtig festgehalten.

Von eben diesem Standpunkte aus steht Se. Majestät der König erst jetzt, nachdem die durch jenes Circular erbetenen Erklärungen der verbündeten Regierungen erfolgt, und unsererseits die Bestimmungen der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung noch der gründlichsten und sorgsamsten Erwägung unterzogen worden sind, Sich in der Lage, Seinen definitiven Entschluß über den an Ihn ergangenen Ruf der Nationalversammlung auszusprechen.

Die Erklärungen der deutschen Fürsten und Regierungen haben gezeigt, wie weit die Ansichten, namentlich in der Oberhauptsfrage, auseinandergehen, und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden war. Während einzelne Fürsten mit einem Vertrauen, welches Se. Majestät nur mit hoher Genugthuung anerkennen kann, den Wunsch ausgesprochen haben, der König möge die dargebotene Krone annehmen: haben Andere in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte Gefahr für Deutschland erblickt, und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen haben die Verfassung in der Form, wie sie vorliegt, nicht annehmen zu können erklärt.

Dagegen hat eine große Anzahl deutscher Regierungen die Bedenken, welche sie früher mit uns getheilt, jetzt um der Dringlichkeit der Umstände willen aufgeben zu müssen geglaubt, und noch ehe wir die Berathungen mit ihnen eröffnen konnten, sich gegen das Reichsministerium dahin erklärt, daß sie die Verfassung unbedingt anzunehmen und Veränderungen derselben nur auf dem in ihr selbst bestimmten Wege zuzulassen bereit seien. Sie sind dabei von der durch den Erfolg nicht bestätigten Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe durch den Beitritt der übrigen Staaten in ganz Deutschland wirklich zur Geltung kommen werde.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß diese Verfassung bei der zweiten Lesung in ihren Grundlagen wesentlich modifizirt worden sei, und zwar nach einer Richtung hin, welche es der königlichen Regierung unmöglich machte, Sr. Majestät die Annahme derselben zu rathen. Dies hat das Ministerium schon der eigenen Landesvertretung gegenüber erklärt. Die weitgehenden Bestimmungen des ersten Entwurfs über die Befugnisse der Reichsgewalt zum Eingreifen fast in alle inneren Verhältnisse der einzelnen Länder, welche eine selbstständige Verwaltung der letzteren unmöglich machen und sie mit der Zeit absorbiren würden, sind nicht beseitigt worden. Die in die Verfassung aufgenommenen Grundrechte enthalten einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen muß, dieselben, als für alle Zeit bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben ist

den letzteren durch den Wegfall des ganzen Kapitels vom Reichsrath jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Exekutivgewalt genommen; und dennoch ist dem so isolirt und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichsoberhaupt durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben selbst auf Verfassungsänderungen in Wahrheit eine Stellung gegeben, bei der weder die Würde, noch die zum Heile des Ganzen wie der Einzelnen erforderliche Macht gewahrt werden kann. Das konstitutionell-monarchische Prinzip, an welchem die große Mehrzahl des deutschen Volkes mit Liebe und Vertrauen festhält, ist durch diese Stellung in seinem Wesen bedroht; und in Verbindung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetz erhält die ganze Verfassung dadurch einen Charakter, welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um allmählig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen.

Durch die Annahme einer solchen Verfassung würde die königliche Regierung nicht nur die oben als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte gänzlich verläugnet, sondern auch die besonnenen, nach wahrer Freiheit strebenden und konservativen Elemente Preußens und Deutschlands in ihrem innersten Wesen verletzt haben.

Ein Hinweggehen über diese ernststen Bedenken um des Dranges augenblicklicher Schwierigkeiten und Gefahren willen, würde um so weniger zu rechtfertigen sein, als es sich nicht allein um die Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines Werkes handelt, welches durch sein eigenes Wesen Dauer verbürgen und die Zukunft Deutschlands sicher stellen soll.

Se. Majestät der König hat sich demnach nicht verhehlen können, daß die Vorbedingungen fehlen, welche allein Ihm eine Annahme der auf Ihn gefallenen Wahl möglich machen konnten; und in ernster Erwägung der Pflichten, welche Ihm gegen Deutschland und gegen Sein eigenes Land obliegen, so wie der Verantwortlichkeit, welche auf Ihm persönlich dabei ruhen würde, hat Er Sich in Seinem Gewissen nicht für berechtigt halten können, an Sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche diese neue Stellung bedingt haben würde, und hat Sich daher mit dem Rath Seines Staatsministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung Ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen.

Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe Ihm auflegen würde, vor denen der König zurücksteht. Deutschland hat von seinen Fürsten jedes Opfer zu fordern, außer dem des Rechtes, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes reichen. Se. Majestät hegt daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die Nationalversammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gestinnung anerkennen werden, aus welcher Sein Entschluß hervorgegangen ist.

Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschließung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat die Hand zu bieten, so wird Er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen

Wertes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft anbieten, um dasselbe zu fördern. Die königliche Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wenngleich ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sei: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch Se. Majestät den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischem Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungs-Angelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modifikationen zu Stande kommen können.

Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal zurückzukommen und Modifikationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon darum die Nationalversammlung selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird verhehlen können, daß der §. 1 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolutionen, würde ins Leben führen lassen; eine Aufgabe, welche die Nationalversammlung sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte.

Indem ich Ew. rc. die vorstehende Mittheilung über den definitiven Entschluß Sr. Majestät des Königs mache, ersuche ich Sie, dieselbe im Namen der königlichen Regierung abschriftlich zur Kenntniß der provisorischen Centralgewalt und durch dieselbe der Nationalversammlung zu bringen.

Berlin, den 28. April 1849.

Der Minister-Präsident.

(gez.) Graf von Brandenburg.

III.

Denkschrift vom 9. Mai.

Die Gefahren der gegenwärtigen Lage Deutschlands erwachsen hauptsächlich aus der Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Parthei. Diese Verbindung hat in der Paulskirche, vermittelt gegenseitiger KonzeSSIONen, die letzten entscheidenden Beschlüsse hervorgebracht; sie besteht aber schon mehr oder minder offen und anerkannt seit dem Anfange der deutschen Bewegung im vorigen Jahre, und sie ist es, welche dieser ihren eigenthümlichen Charakter aufgeprägt hat.

Durch diese Verbindung allein gewinnt die demokratische Parthei, welche im deutschen Volke keine tiefen und festen Wurzeln hat, ihre Kraft, indem sie das tiefgefühlte Bedürfnis, von dem die unitarischen Bestrebungen ausgehen, als Hebel und Vorwand für ihre eigenen Zwecke benützt; während die unitarische Parthei in der demokratischen ein thätiges und wohl organisiertes Werkzeug gefunden hat, und dadurch über ihre eigenen ursprünglichen Tendenzen weit hinausgeführt worden ist.

Diese Verbindung wird sich von selbst lösen, wenn das wirkliche Bedürfnis, dessen Ausdruck die Bestrebungen der unitarischen Parthei sind, befriedigt wird. Dies ist die Aufgabe, welche die Regierungen sich stellen müssen. Das energische Auftreten gegen die verbrecherischen Pläne der Demokraten, welches jeden Tag jetzt an irgend einem Orte Deutschlands von Neuem nothwendig werden kann, wird nur dann einen dauernden Erfolg haben, wenn dem Volke zugleich die Gewisheit, daß seine berechtigten Forderungen erfüllt werden, gegeben, und es dadurch den Einwirkungen der Demokraten entzogen wird. Zugleich werden eben dadurch die unitarischen Bestrebungen am besten von selbst auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt und durch eine gesunde Praxis der Wirklichkeit die Extreme einer phantastischen Theorie beseitigt werden.

Denn jene Bestrebungen sind jetzt befangen in einem unklaren Gemisch von unausführbaren oder an und für sich verwerflichen, und von sehr wohl ausführbaren und in einem wirklichen Bedürfnisse begründeten Forderungen. Es kommt darauf an, zwischen beiden scharf und klar zu unterscheiden; die letzteren zu befriedigen — dann fallen die ersteren von selbst weg.

Die tief im Herzen der deutschen Nation wurzelnden Forderungen nun, ohne deren Erfüllung keine dauernde Ruhe in Deutschland eintreten und der Revolution kein Ziel gesetzt werden wird, lassen sich auf Folgendes zurückführen:

die Herstellung der Macht und Einheit Deutschlands, mit der Möglichkeit eines gemeinsamen und kräftigen Auftretens vor dem Auslande und einer freien und fruchtbaren Entwicklung wahrhaft freisinniger Institutionen im Innern;

die Schöpfung einer kräftigen, nicht durch die Möglichkeit inneren Widerspruches in sich selbst gelähmten, also einer einheitlichen Exekutivgewalt;

endlich die Bildung einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus, mit gesetzgebenden Befugnissen.

Was über diese Forderungen hinausgeht, widerspricht entweder dem innersten Wesen der deutschen Nationalität, so wie dieselbe in der Geschichte und den Sitten des Volkes vor uns liegt, oder erscheint als durchaus praktisch unausführbar. Aber es würde auch eine schwere und verderbliche Täuschung sein, wenn die Regierungen glauben wollten, hinter diesen Forderungen zurückbleiben zu können.

Wer aber die Lage der Dinge und die Eigenthümlichkeit der deutschen Verhältnisse mit Klarheit und Besonnenheit auffaßt, wird sich auch darüber nicht täuschen können, daß diese Forderungen für ganz Deutschland nicht auf so leichte und einfache Weise zu befriedigen sind, wie sie aus bloßen Schalthorien abgeleitet worden sind. Sie sind nicht mit einer rasch entworfenen und auf alle Theile Deutschlands angewandten Verfassung, sie sind überhaupt nicht mit einer und derselben Institution zu erfüllen. Es liegt in der Natur der deutschen Verhältnisse eine Doppelheit, welcher in der neuen Gestaltung und Organisation Rechnung getragen werden muß. Diese Doppelheit liegt in dem Verhältnisse der Gesamtheit der Nation und der Einzelstaaten und ihrer Wechselbeziehungen auf einander; sie tritt zugleich in der verschiedenen Stellung der beiden deutschen Großmächte ganz besonders hervor.

Während Preußens Leben und Existenz ganz eben so wie Deutschlands, von der Befriedigung aller jener Forderungen abhängt: so sieht Oesterreich, wie es dies schon offen ausgesprochen hat, sich in der Unmöglichkeit, die beiden letzteren derselben zu erfüllen.

Es hat erklärt, daß es die Möglichkeit nicht anerkennen könne, sich auch in den allgemeinen Bundesangelegenheiten unterzuordnen, und darum auch eine einheitliche Exekutivgewalt für unmöglich halte; es hat eben so entschieden ausgesprochen, daß es auch seine deutschen Bundesländer nicht den legislativen Beschließungen eines, nicht der Gesamtmonarchie angehörigen Parlaments unterwerfen, und darum an einer deutschen Nationalvertretung in einem Volkshause nicht Theil nehmen könne.

Wir erkennen den Standpunkt Oesterreichs vollkommen an. Es hat beide Bedürfnisse, das einer einheitlich kräftigen Exekutivgewalt und das einer nationalen Gesamtvertretung, zunächst in seiner eigenen Monarchie zu befriedigen gehabt; es hat sie durch die Verfassung vom 4. März d. J. befriedigt, und dadurch der allgemeinen Stimme, welche diese Kräftigung und Centralisirung des Gesamtstaates dringend forderte, genügt. Wie es das volle

Recht dazu hatte, so hat es damit nur einer Pflicht genügt, welche die Selbsterhaltung ihm gebot.

Wir müssen eben darum auch zugeben, daß Oesterreich sich nicht in demselben Sinne, wie Preußen und andere deutsche Länder, einer centralen Exekutivgewalt und einer Nationalvertretung Deutschlands hingeben kann. Die verschiedenen Länder der österreichischen Gesamtmonarchie sind jetzt zu eng und fest mit einander verbunden und zu sehr auf ein immer engeres Zusammenziehen dieser Bande angewiesen, als daß ein Theil derselben einer gesetzgebenden Gewalt untergeordnet sein könnte, deren Schwerpunkt außerhalb ihrer läge; und indem die alten Bundeslande Oesterreichs nunmehr ihre wesentliche und nothwendige Stelle in der eigenen Nationalvertretung des Gesamtstaates finden, ist es freilich nicht denkbar, daß sie noch an einer anderen Nationalvertretung Theil nehmen sollten. Und je mehr wir anerkennen, wie unumgänglich nothwendig für einen so reichen, und in sich so mannigfach gegliederten Organismus, wie die österreichische Gesamtmonarchie, eine kräftige, alle Fäden in Einer Hand zusammenfassende Stellung der centralen Exekutivgewalt ist: um so weniger können wir erwarten, daß eine solche Regierung sich auch nur eines Theiles ihrer Souverainetät zu Gunsten eines deutschen Bundesstaates begeben könne.

Wir müssen also die Stellung Oesterreichs, wie die kaiserliche Regierung in den oben angeführten Erklärungen sie selber bezeichnet hat, als vollkommen in den Umständen und Verhältnissen begründet, annehmen.

Daß die Stellung Preußens zu Deutschland eine ganz andere ist, daß Preußen nur aus der innigsten Verbindung mit Deutschland seine Lebenskraft schöpfen kann, daß ihm — eben um der Verschlingung aller seiner geistigen und materiellen Verhältnisse mit den übrigen deutschen Staaten willen — ein vorwiegendes Eingreifen in die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten, eine Bethheiligung an einer Nationalvertretung Deutschlands nicht nur möglich, sondern selbst Bedürfnis und Pflicht ist, bedarf schwerlich mehr als der bloßen Andeutung. Wir dürfen nicht zweifeln, daß auch Oesterreich dies in vollem Maaße anerkennen werde, so wie wir die verschiedene und eigenthümliche Stellung Oesterreichs anerkennen.

Dieser Doppelheit in den deutschen Verhältnissen — auf welcher der Reichthum der inneren Entwicklungsfähigkeit Deutschlands beruht — wird daher auch eine Doppelheit in der Organisation entsprechen müssen. Jenes Ziel der deutschen Macht, Einheit und Freiheit, das wir oben als die berechnete Grundlage der unitarischen Bestrebungen anerkannt haben, und das Preußen weder für sich, noch für Deutschland aufgeben kann, wird sich nicht durch einen einzigen Akt erreichen lassen, sondern nur durch zwei gleichzeitige, einander ergänzende Institutionen. Indem diese Institutionen dem Bedürfnisse der Gegenwart genügen, müssen sie zugleich so gebildet sein, daß sie die Keime einer zukünftigen Entwicklung in sich tragen; einer Entwicklung, die um so fruchtreicher sein wird, je mehr die gegenwärtige Schöpfung sich an den festen Boden der Wirklichkeit anschließt, und mit weiser Mäßigung und Besonnenheit

von Idealen sich fernhält, und nur das praktisch Erreichbare zu verwirklichen strebt, ohne doch der Entfaltung umfassender Ideen eine hemmende Schranke entgegen zu stellen.

Die kaiserlich österreichische Regierung hat selbst schon mehrfach auf eine solche Entwicklung hingedeutet, wie dieser Gedanke auch unseren früheren Mittheilungen an dieselbe nicht fremd geblieben ist. Wir halten den Augenblick nunmehr für gekommen, um für dieses Verhältniß den festen und klaren Ausdruck zu gewinnen. Wir hoffen darin die lange ersehnte Lösung der großen deutschen Frage zu finden; daß dieselbe zu einem raschen und definitiven Abschluß komme, ist ein Bedürfniß, welches alle deutsche Staaten mit uns theilen.

Die zwei Institutionen, die wir für nothwendig halten, — und zwar, wie wir bemerken dürfen, nicht nur vom deutschen, sondern vom europäischen Gesichtspunkte aus — sind der deutsche Bundesstaat und die deutsche Union mit Oesterreich.

Der deutsche Bundesstaat bilde sich ohne Oesterreich, er trete aber zugleich mit der österreichischen Gesamtmonarchie in eine feste Union.

Dadurch wird Oesterreich für Deutschland, Deutschland für Oesterreich erhalten werden. Die wirklich und faktisch bestehenden Verhältnisse, welche sich weglängnen zu wollen eine große Thorheit wäre, werden darin ihren entsprechenden Ausdruck finden; und es wird dadurch Klarheit und Sicherheit in die Beziehungen kommen, welche bisher in einer unklaren und verworrenen Entwicklung sich bewegten. Es wird, unserer innigen Ueberzeugung nach, das Bedürfniß Deutschlands, Oesterreichs und Preußens gleichmäßig befriedigt werden; und alle drei werden sich, statt einander zu hemmen und zu hindern, vielmehr gegenseitig in ihrer Entwicklung fördern und unterstützen.

Wir glauben daher mit unserem Vorschlage auch dem eigenen Interesse Oesterreichs entgegenzukommen. Ein solches starkes und inniges Bundesverhältniß wird Oesterreich wie Deutschland die sichere Bürgschaft gewähren, ohne Störung von Außen sich im Innern fest und kräftig konsolidiren zu können — ein Bedürfniß, welches von beiden gleichmäßig gefühlt wird. Der Schutz und die Garantie ihres Bestandes, die Beide sich gegenseitig gewähren, muß beiden gleichmäßig willkommen sein. Wo auch sollte jeder von beiden Theilen seine natürlicheren Bundesgenossen finden? Zugleich würde eine solche Union die beste Bürgschaft des europäischen Friedens sein; sie würde im höheren Maaße und ohne die bisherigen Hemmnisse den Beruf erfüllen, welchen schon bei der Gründung des Bundes von 1815 Preußen und Oesterreich ins Auge faßten; und sie würde zugleich eine freiere organische Entwicklung im Innern in Aussicht stellen, als solche durch die Ungunst der Zeitverhältnisse diesem früheren Bunde zu Theil geworden.

Als die Grundzüge einer solchen Union werden wir bezeichnen müssen:
 gegen das Ausland sind beide Glieder derselben untrennbar eins und verbunden;
 nach Innen aber bilden sie zwei selbstständige Körper mit eigener Gesetzgebung;

zwischen beiden findet dann eine fernere Vereinigung statt durch freie Verträge, welche die möglichste Ausgleichung und Verknüpfung der beiderseitigen materiellen Interessen sicher stellen und deren immer weitere Entwicklung möglich machen.

Auf diese Grundzüge ist der anliegende Entwurf einer Unionsakte gestützt, den wir der kaiserlich österreichischen Regierung zur Prüfung und weiteren Besprechung vorlegen.

Wir knüpfen daran die Hoffnung auf die endliche Lösung der großen Frage, welche das gemeinsame Vaterland mit so tiefgreifender Bewegung, ja in neuester Zeit mit so heftigen Zuckungen erfüllt hat; und wir halten diesen entscheidenden Schritt — denn als einen solchen müssen wir ihn in diesem Augenblicke ansehen — durch die oben dargelegten Erwägungen der gegenwärtigen gefahrvollen Lage Deutschlands, so wie der in der Natur der deutschen Interessen begründeten deutschen Verhältnisse für hinreichend motivirt, um einer baldigen und offenen Erklärung der kaiserlich österreichischen Regierung entgegen zu dürfen.

Wir haben hiermit unsere Ansicht über das was zu schaffen und zu bilden sei, um dem augenblicklichen, wie dem dauernden Bedürfnisse zu genügen, offen und unverholen dargelegt. Es bleibt uns noch übrig, uns darüber auszusprechen, wie und auf welchem Wege nach unserem Dafürhalten diese Schöpfung ins Leben zu rufen sein würde, und was wir von der kaiserlich österreichischen Regierung erwarten zu müssen glauben.

Wir fassen dies in folgenden vier Punkten zusammen:

1. Wenn die kaiserliche Regierung sich im Wesentlichen mit unserer Ansicht einverstanden finden kann, so dürfen wir erwarten, daß sie die Grundzüge der Union, wie sie in dem erwähnten Entwurf niedergelegt sind, annimmt, und ihren hiesigen Gesandten ermächtigt, darauf mit Preußen abzuschließen.

Wie dringend der Augenblick und wie wünschenswerth es daher ist, zu einer schleunigen Erledigung der schwebenden Fragen zu gelangen, bedarf nicht erst ausgeführt zu werden.

Wir dürfen daher hoffen, daß die kaiserliche Regierung ihre Entschliesung nicht verzögern, und uns bald zum Abschluß der Verhandlungen in den Stand setzen werde, wenigstens soweit es die Grundzüge der Union betrifft, wenn auch das Weitere der ferneren Berathung vorbehalten bleiben mag.

2. Preußen übernimmt es, diese Union den anderen deutschen Regierungen und der Nationalvertretung gegenüber ins Leben zu rufen.

Es erkennt dies als seinen Beruf an, nach der Stellung, die es schon jetzt in Deutschland einnimmt, und die ihm im künftigen Bundesstaat zukommen wird. Es sieht weder von Seiten der Regierungen, noch der Nationalvertretung, welche innerhalb des Bundesstaates demnächst zusammentreten wird, erhebliche Schwierigkeiten voraus, sobald Oesterreich offen seinen Entschluß er-

klart hat. Die Einführung der Union in die völkerrechtlichen Beziehungen wird natürlich von Oesterreich und Preußen gemeinsam geschehen.

3. Wir erwarten dagegen, als die natürliche Folge des erzielten Einverständnisses, daß die kaiserlich österreichische Regierung offenkundig erkläre, wie sie der Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei, und Preußen völlig freie Hand darin lasse, die dazu nöthigen Schritte zu thun, und mit den übrigen deutschen Regierungen selbstständig die erforderlichen Verhandlungen und Verabredungen zu treffen und die inneren Einrichtungen desselben, sowohl in Bezug auf die Exekutivgewalt als auf die Nationalvertretung und die Verknüpfung der inneren Interessen durch freie Uebereinkunft und nach dem Bedürfnis zu ordnen.

Wir haben schon oben bemerkt, wie nothwendig es sei, daß die fast Tag für Tag und Ort für Ort in Deutschland erforderlichen energischen Maßregeln zur Unterdrückung gewaltthätiger demokratischer Ausbrüche Hand in Hand gehen mit der Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse, aus denen die unitarische Parthei ihre Popularität und ihre Stärke schöpft. Dies kann nur geschehen dadurch, daß baldigst der Bundesstaat und in demselben eine wahrhafte Nationalvertretung in's Leben tritt. Preußen hat die vorbereitenden Schritte dazu gethan, indem es die übrigen Staaten zu Besprechungen in Berlin eingeladen hat. Es wäre überflüssig, noch besonders bemerken zu wollen, wie wichtig für den Erfolg dieser Besprechungen das erklärte Einverständnis Oesterreichs sein wird, und wie viele Schwierigkeiten dadurch würden beseitigt werden. Der Gedanke des Bundesstaates würde dadurch eine feste Begränzung und eine sichere Grundlage gewinnen; und Völker und Regierungen würden durch die zuverlässigere Hoffnung auf das Zustandekommen beruhigt und vielleicht vor manchem beklagenswerthen Schritte bewahrt werden. Wir hegen das Vertrauen zu der bundesfreundlichen Gesinnung der kaiserlichen Regierung, daß sie, einmal in dem Wesentlichen unseres Planes mit uns einverstanden, uns auch in dieser Beziehung in dem gleichen offenen Sinne entgegenkommen und mit der Erklärung ihres Einverständnisses nicht zurückhalten werde.

4. Wir glauben dasselbe Vertrauen zu der kaiserlichen Regierung hegen zu dürfen in Bezug auf die augenblickliche Fürsorge für die Leitung der deutschen Angelegenheiten; und erwarten daher, daß dieselbe ihre Zustimmung dazu geben werde, daß bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung Preußen die provisorische Centralgewalt übernehme. Es erscheint dies im Interesse des Augenblicks unerläßlich; mehrere und bedeutende deutsche Staaten haben schon den Antrag darauf an Preußen gerichtet. Die Nationalversammlung ist durch ihre letzten Schritte in eine Richtung hineingekommen, welche kaum noch dem Gedanken Raum läßt, daß sie lange in ihrer jetzigen Existenz sich erhalten könne. Ihr Zerfallen wird aber jedenfalls von bedeutenden Krisen begleitet sein. Mit ihr steht und fällt — darüber wird man sich schwerlich täuschen können — die jetzige provisorische Centralgewalt, welcher durch das Aufhören der Nationalversammlung der Boden unter den Füßen entzogen wird. Daß dann für den Augenblick Vorsorge provisorisch getroffen werden muß, ist einleuchtend; und

Preußen wird sich dem so vielfach an ihn ergangenen Rufe nicht entziehen können. Die durch die Umtriebe der revolutionären Parthei in ihrer Existenz gefährdeten deutschen Staaten erwarten und fordern von ihm Schutz und Hülfe; es hat sie versprochen und fühlt sich stark genug, sie zu leisten; aber es muß sich auch sagen, daß es das nur dann mit vollem Erfolge thun kann, wenn es Einheit in die Maßregeln bringen und zu dem Zwecke provisorisch die Leitung derselben in seine Hand nehmen kann. Es beansprucht dies nicht gegen den Willen, sondern mit Zustimmung der Regierungen, und es hofft und erwartet diese Zustimmung zunächst von Oesterreich, welchem das dringendste Interesse an Erhaltung der Ruhe und Ordnung auch im übrigen Deutschland mit ihm selber gemein ist. Daß es mit der ernstesten Ausübung der ihm dadurch erwachsenden Pflichten die strengste Achtung aller Rechte verbinden wird, bedarf nicht erst bemerkt zu werden.

Dies sind die Ansichten, Erwartungen und Wünsche die wir der kaiserlichen Regierung vertrauensvoll vorlegen.

Wir glauben durch die offene Entwicklung unserer Vorschläge ihren eigenen Wünschen entgegenzukommen; wir hoffen durch diesen Schritt dem gemeinsamen deutschen Vaterlande den wesentlichsten Dienst zu leisten, und die so lange schwebende Frage um Deutschlands Zukunft nunmehr einer endlichen Lösung entgegen zu führen.

Wir erwarten und erbitten daher mit Vertrauen eine eben so offene und rückhaltslose Erwiederung.

IV.

Instruktion für den Generallieutenant von Canitz.

Die wichtige und ernste Angelegenheit der Neugestaltung der deutschen Verfassung, welche seit so langer Zeit Preußen wie das übrige Deutschland in fortwährender und bedenklicher Bewegung erhält, ist nunmehr in ein Stadium getreten, in welchem eine schnelle und befriedigende Lösung derselben ein dringendes und unabweisbares Bedürfnis wird. Diese Lösung hängt nach der Ueberzeugung der königlichen Regierung wesentlich von dem Einverständnis mit dem kaiserlich österreichischen Kabinet in Wien ab, und es ist daher schon lange ihr aufrichtiger Wunsch gewesen, dieses Einverständnis zu erzielen.

Sowohl die gegenwärtig fast auf die Spitze getriebenen Verhältnisse zu Frankfurt, als die bevorstehenden Verhandlungen mit den deutschen Regierungen machen es uns doppelt wünschenswerth, zuvor diese Verständigung zu erreichen. Es ist daher der Wille Sr. Majestät des Königs, daß Gw. zc. sich nach Wien begeben, um dem kaiserlich österreichischen Kabinet die Ansichten der königlichen Regierung darzulegen, und sich mit demselben sowohl über die definitiv anzustrebende Gestaltung als über den zunächst einzuhaltenden Gang zu verständigen.

Indem ich Gw. zc., dem Befehl Sr. Majestät des Königs gemäß, mit der Führung dieser Unterhandlung beauftrage, ersuche ich Sie, ungesäumt die Reise nach Wien anzutreten und sich mit dem kaiserlichen Ministerpräsidenten in Verbindung zu setzen, welchen ich zugleich durch den diesseitigen Gesandten am Wiener Hofe von Ihrer Sendung in Kenntniß setze.

Die königliche Regierung geht von der Ueberzeugung aus, daß den Fortschritten der Revolution, welche sich gerade jetzt in benachbarten Staaten auf so beklagenswerthe Weise kund gegeben haben, und noch an manchen Orten Deutschlands mit ähnlichen traurigen Ereignissen drohen, nur dadurch auf wirksame Weise ein Ziel gesetzt werden könne, daß das wirklich vorhandene Bedürfnis des deutschen Volkes nach größerer Einigung befriedigt und dadurch der anarchischen Parthei der Vorwand genommen werde, unter welchem sie bisher die Gemüther auch der Besseren verblendet und verwirrt hat. Wenn das Volk das Vertrauen gewinnt, daß die Regierungen sich ernstlich der deutschen Sache annehmen, so wird die jetzt in so weiten Kreisen verbreitete Aufregung von selbst verschwinden, und ein gebeillicher, der inneren Entwicklung förderlicher Zustand eintreten. Von dieser Ueberzeugung ist die königliche Regierung bei allen ihren bisherigen Schritten geleitet worden; auf demselben

Grunde beruhet auch das jetzt eingeschlagene Verfahren. Wir glauben, daß die kaiserlich österreichische Regierung mit uns dasselbe Interesse und den Wunsch theilt, dem tief gefühlten Bedürfniß der deutschen Nation baldige und umfassende Abhülfe zu gewähren.

Wir nehmen dabei zugleich die vollständigste Rücksicht auf die eigenthümliche Stellung und die besonderen Verhältnisse Oesterreichs. Wir begreifen, daß dasselbe in einer andern Lage ist als Preußen, und in manche Beziehungen nicht eingehen kann, welche durch die innige Verknüpfung Preußens mit anderen deutschen Ländern und die nicht abzulehnende Wechselwirkung mit diesen bedingt sind. Das kaiserlich österreichische Kabinet hat dies mehrfach ausgesprochen; und indem wir die Stellung, welche Oesterreich sich selbst gegeben hat, als aus dessen eigenem Bedürfniß nach innerer Kräftigung und Concentrirung hervorgegangen, in vollem Maaße anerkennen, wünschen wir zugleich die Form zu finden, in welcher die alten Bundesverhältnisse mit demselben nicht nur festgehalten, sondern gekräftigt und enger gezogen werden können.

Aus diesen Erwägungen sind die Ansichten und Vorschläge der königlichen Regierung hervorgegangen, zu deren Ueberbringung und Besprechung Ew. rc. von Sr. Majestät dem Könige ersehen sind.

Ew. rc. finden dieselben in der anliegenden Denkschrift, d. d. 9. d. M., entwickelt.

Ew. rc. wollen davon dem kaiserlichen Ministerpräsidenten Kenntniß geben, und die ganze Angelegenheit mit demselben nach allen Seiten hin besprechen, der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß.

Ew. rc. umfassende Sachkenntniß und bewährtes Urtheil gerade in dieser Frage werden Sie hinreichend in den Stand setzen, alle nöthigen Aufklärungen und Erläuterungen zu geben, und indem ich Ew. rc. Berichten entgegen sehe, drücke ich Ihnen gern die Hoffnung aus, daß diese wichtige Angelegenheit durch Ihre erfreuliche Mitwirkung zu einem glücklichen, von dem ganzen Vaterlande ersehnten Ende werde geführt werden. Ich brauche kaum zu bemerken, daß die Ereignisse drängen, und daher die Entschlüsse in kürzester Frist gefaßt werden müssen.

Berlin, den 10. Mai 1849.

(gez.) Graf von Brandenburg.

Vertrauliche Instruktion für den Generallieutenant von Caniz.

Sw. 1c. sind durch mein heutiges Schreiben und die dasselbe begleitende Denkschrift von den Ansichten der königlichen Regierung unterrichtet und in den Stand gesetzt, die Verhandlungen mit dem k. k. österreichischen Kabinet über die Bildung eines deutschen Bundesstaates und einer Union desselben mit der österreichischen Gesamttmonarchie zu eröffnen. Ich füge demselben noch vertraulich einige nähere Bemerkungen in Bezug auf zwei Punkte der Denkschrift hinzu, welche Sw. 1c. von Wichtigkeit für die Unterhandlung sein können.

Wir haben in der Denkschrift die Erwartung ausgesprochen, daß, wenn die k. k. Regierung die Grundzüge der Union annehme, sie ihren hiesigen Gesandten ermächtigen werde, darauf hin mit Preußen abzuschließen.

Es kann uns aber nur angenehm und in jeder Weise für die Förderung der Angelegenheit willkommen sein, wenn der k. k. Ministerpräsident, sofern er unserer Hoffnung gemäß, mit unsern Vorschlägen einverstanden ist, sich geneigt zeigen sollte, gleich dort mit Sw. 1c. definitiv abzuschließen, und sich Sw. 1c. vollkommen ermächtigt, falls sich dazu die Aussicht eröffnet, in angemessener Weise darauf hinzuarbeiten und die Angelegenheit dort zum Abschluß zu bringen.

In dem, der Denkschrift angegebenen Entwurf einer Unionsakte lautet der neunte Punkt:

„Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der, durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und im Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem, zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.“

Wir haben diese Bestimmung der Natur der engen und untrennbaren Union, welche wir im Auge haben, am angemessensten erachtet. Sollte aber dieselbe österreichischer Seits Anstand finden und das k. k. Kabinet mehr geneigt sein, jedem der beiden Unionsglieder die selbstständige Vertretung durch ständige Gesandtschaften zu erhalten, so sind wir nicht der Ansicht, auf unserm

Vorschläge beharren zu müssen, sondern würden auch auf eine veränderte Bestimmung eingehen. Ew. rc. wollen also eine verschiedene Auffassung dieses Punktes kein Hinderniß des Abschlusses sein lassen.

Ueber andere etwaige Differenzen und Modifikationsvorschläge, die vom k. k. Kabinet ausgehen möchten, sehe ich, sofern sie nicht durch unmittelbare Verhandlung Ew. rc. an Ort und Stelle sich erlebigen lassen, gefälliger Mittheilung entgegen.

Sollte der k. k. Ministerpräsident wünschen, die Ansichten der königlichen Regierung über die Art zu kennen, wie sie die Oberhauptsfrage innerhalb des Bundesstaates zu behandeln denkt, so sind Ew. rc. ermächtigt, ihm dieselben vertraulich mitzutheilen, wie sie Ew. rc. bekannt und in dem anliegenden Entwurf eines betreffenden Artikels der Reichsverfassung niedergelegt sind, wobei ich nur daran erinnere, daß dies nur ein noch nicht zur Besprechung mit anderen Regierungen gekommener, vorläufiger Entwurf ist.

Berlin, den 10. Mai 1849.

Graf von Brandenburg.

VI.

Grundlinien zu einer Unions-Acte.

(Ursprüngliche Redaction).

1. Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund, und besteht aus:

- a) der österreichischen Monarchie,
- b) dem deutschen Bundesstaate.

Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Limburg in der Union, werden durch Zusatz-Verträge geordnet.

2. Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei. Die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unions-Glieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unions-Gebietes bedürfen der Zustimmung der Union.

3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.

4. Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theiles an einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägal-Instanz zu verweisen.

5. Das Unions-Gebiet ist dem Auslande gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme, und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.

6. Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem anderen Theile die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesamt-Interesse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union.

7. Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5 und 6 angedeuteten Fällen werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt.

8. Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgendwie gefährden.

9. Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen, und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unions-Gliedern besonders zu regelnden Turnus.

10. Jedem der beiden Glieder der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzuschicken. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruiert, haben jedoch die ständigen Unions-Gesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftsthätigkeit zu erhalten.

11. Sämmtliche Konsulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet.

12. Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und die Verwaltung der Union über.

13. Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hülfe, Befreiung des Verkehrs, Handels-Interessen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maaß und Gewicht, Auswanderung u. durch besondere Verträge zu erzielen.

14. Als Organ für die Leitung der Unions-Angelegenheiten tritt ein permanentes Direktorium von 4 Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die andern deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäfts-Vorsth übernimmt Oesterreich. Das Unions-Direktorium nimmt seinen Sitz in Regensburg.

15. Die Mitglieder des Direktoriums können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruktionen gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen.

Grundlinien zu einer Unions=Acte.

(Umgeänderte Redaction).

1. Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus:

- a) der österreichischen Monarchie,
- b) dem deutschen Bundesstaate.

Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Luxemburg-Eimburg in der Union, werden durch Zusatzverträge geordnet.

2. Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei; die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretung einzelner Theile des Unionsgebiets bedürfen der Zustimmung der Union.

3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.

4. Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theils an einen der obersten Gerichtshöfe, als Austrägal-Instanz zu verweisen.

5. Das Unionsgebiet ist dem Auslande gegenüber in-sofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme, und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.

6. Wenn eins der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem anderen Theile die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesamtinteresse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union.

7. Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5 und 6 angeedeuteten Fällen, werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt.

8. Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung

für die Union erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgend wie gefährden.

9. Die Politik der Union wird als eine gemeinsame betrachtet und behandelt.

10. Sämmtliche Konsulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet.

11. Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und in die Verwaltung der Union über.

12. Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hülfe, Befreiung des Verkehrs, Handelsinteressen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münzen, Maaß und Gewicht, Auswanderungen &c. durch besondere Verträge zu erzielen.